

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

15. Jahrgang / Nr. 7

Juli/August

01. Juli 2005



Herzlich Willkommen zum Inselseefest 2005 vom 5. bis 7. August

Foto: André Hamann / 2004

Verkaufsobjekte im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow



Die Stadt Güstrow bietet folgende Grundstücke im Sanierungsgebiet
„Altstadt“ Güstrow zum Verkauf an:



Objekt: Tiefe Tal 9
Grundstücksgröße: 163 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 250 m²
Verkehrswert: 40.000,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen Gebäude aus dem Jahre 1912 in einfacher Bau-
meisterarchitektur mit schlichter Jugendstilfassade Ecke Tiefe Tal / Schnoienstraße bebaut.
Das Gebäude ist leerstehend. Im Jahre 1991/1992 wurde mit Instandsetzungsarbeiten begonnen,
die jedoch nicht zum Abschluss gebracht wurden.



Objekt: Lange Straße 48
Grundstücksgröße: ca. 203 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 200 m²
Verkehrswert: 16.500,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, traufständigen leerstehenden Fachwerkhaus mit
kleinem Zwerchgiebel bebaut mit einer überbauten Durchfahrt. Das Gebäude stammt vermutlich
aus dem 17. Jh. Der jüngere Putz ist 1992 im Rahmen einer Sicherungsmaßnahme entfernt worden.
Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste des Landkreises Güstrow eingetragen.



Objekt: Gleviner Straße 6
Grundstücksgröße: 436 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 438 m²
Verkehrswert: 118.620,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das zweigeschossige, giebelständige Wohn- und Geschäftshaus stammt im Kern aus dem 17./
18. Jh. Das Fachwerkgebäude besitzt eine steinerne klassizistische Straßenfassade aus dem
ersten Viertel d. 19. Jh. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen.
Die 4 Wohnungen sind leerstehend, das Gewerbe im Erdgeschoss ist vermietet.

**Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor ohne Angabe von Gründen diese Ausschreibung für ungültig
zu erklären.**

**Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Güstrow / Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften,
Frau Fromberg unter Tel.: 03843/769-443**

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekannt-
machungen und Informationen
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenbur-
ger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon:
03843/77 3435; im übrigen Einzelzerwerb (kostenlos), Abonnement gegen
Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister
Markt 1, 18271 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843/76 91 00
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4,
18184 Roggentin, Telefon: 03 82 04/68 20
Bildnachweis: S. 1 André Hamann; S. 2, 8 Stadt Güstrow;
S. 3 Foto privat; S. 13 Staatlichen Museum Schwerin/André Hamann,
wazapo concerts gmbH; S. 22 Foto privat
Auflage: 15 700 Exemplare
Alle Rechte beim Herausgeber.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Stadt Güstrow, Herr Arne Schuldt,
führt regelmäßig Bürgersprechstunden durch.
Diese finden am jeweils 3. Dienstag des Monats
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus, Markt 1 statt.
Die nächsten Gesprächstermine sind am 19. Juli und
am 09. August 2005.
Wenn Sie Anliegen, Fragen und Hinweise haben,
besteht ebenfalls die Möglichkeit,
sich außerhalb der Bürgersprechstunden
im Vorzimmer des Bürgermeisters zu melden oder
unter Telefon 769 101 einen Termin zu vereinbaren.

Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow Brücke Nr. 55 - Rote Brücke

Am östlichen Altstadtrand, auf dem Weg zwischen der Bleicherstraße und der Liebnitzstraße, befindet sich die Brücke Nr. 55, auch Rote Brücke genannt. Im Sanierungsgebiet Altstadt gelegen ist die Holzbrücke in einem schlechten baulichen Zustand. Zuletzt musste sie deshalb gesperrt werden.

Im Zuge der in diesem Jahr anstehenden Sanierungsmaßnahmen soll die Brücke grundinstandgesetzt werden. Die Planung dafür sind soweit vorangeschritten, dass zuletzt auch die Abwägung zur Geländergestaltung und Farbgebung erfolgen konnte. In diesen Prozess wurde auch der Bau- und Verkehrsausschuss einbezogen.

Für das Geländer standen 4 Varianten zur Diskussion:

Variante 1	Holmgeländer analog dem Bestand
Variante 2	Füllstabgeländer mit Zwischenholm und Holzfüllstäben
Variante 3	Füllstabgeländer mit Holzfüllstäben
Variante 4	Füllstabgeländer mit Stahlfüllstäben

Die Geländervariante 1, welche sich am Bestand orientiert, entspricht nicht dem gesetzlich geforderten Standard und wurde daher verworfen. Mit den Varianten 3 und 4 würde die bisherige Gestaltung gänzlich unberücksichtigt bleiben. Die Stahlfüllstäbe der Variante 4 würden zudem die Materialvielfalt erhöhen. Höhere Folgekosten wären durch Wartungsarbeiten an den Füllstäben ebenfalls zu erwarten.

Die Variante 2 lehnt sich durch die zusätzliche Anordnung eines Zwischenholms an die Gestaltung der vorhandenen Brücke an und stellt einen Kompromiss zwischen der Variante 1 und Variante 3 dar. In der Abwägung wurde deshalb diese Variante favorisiert.

Die vorhandene Brücke Nr. 55 ist rot/rotbraun gestrichen, so dass sie auch als „Rote Brücke“ bezeichnet wird. Im Rahmen der Sanierung galt es darüber zu befinden, ob die Brücke auch in Zukunft einen Farbanstrich erhalten sollte. Diskutiert wurden 3 Varianten:

- Die Holzkonstruktion der gesamten Brücke bleibt naturbelassen und erhält keinen Farbanstrich.
- Die Brückenkonstruktion erhält eine Farbgebung und die Füllstäbe bleiben naturbelassen.
- Die gesamte Brückenkonstruktion erhält eine Farbgebung. Bei einem Farbanstrich der Holzbrücke ist ein dreifacher Farbaufbau erforderlich. Dabei kann bei Brücken über Gewässer nur ein Anstrich auf pflanzlicher Basis zum Einsatz kommen. Die Kosten für den Erstanstrich belaufen sich auf ca. 5.000 €. Für die laufende Unterhaltung fallen alle 1 bis 2 Jahre Kosten von ca. 2.000 € an.

Der weiteren Planung wurde somit aus Kostengründen die Variante 2 (Füllstabgeländer mit Zwischenholm und Holzfüllstäben) ohne Farbanstrich zugrunde gelegt.

Die Gesamtherstellungskosten werden sich nach der Kostenberechnung voraussichtlich auf 63.000 € brutto belaufen. Es ist vorgesehen - vorbehaltlich der förderrechtlichen

Zustimmung durch das Ministerium - im August mit den vorbereitenden Maßnahmen in der Werkstatt zu beginnen, so dass die Baumaßnahmen vor Ort im September beginnen und bis Mitte November abgeschlossen werden kann.

Interessenten gesucht!

Die Stadt Güstrow möchte in der Nordstadt die Erschließung des Wohngebietes „Hengstkoppelweg“ beginnen. Aus diesem Grund werden bauwillige Interessenten gesucht.

Das Gebiet insgesamt umfasst ca. 80 Bauparzellen auf ca. 45.000 qm Bauland. Der Bebauungsplan sieht Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser vor. Auf Grund der exponierten Lage, einer guten Erschließung und der Nähe zum Distelberg mit seinen vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten sowie Arztpraxen wird den Bauherren ein intaktes Umfeld geboten. Der geplante Bau von Wohnstraßen und großen Grünzügen gepaart mit der kleinteiligen Bebauung soll Dettmannsdorf städtebaulich anspruchsvoll abrunden. Die Grundstücke werden baurägerfrei zum Preis von ca. 80 €/qm inklusive Erschließung und Hausanschlusskosten veräußert.

Für Rückfragen in dieser Sache stehen Mitarbeiter der Stadtplanung und der Liegenschaftsabteilung unter Telefon 03843/769-434 bzw. 03843/769-485 bis zum 15.09.2005 gerne zur Verfügung.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 können zu den bekannten Sprechzeiten eingesehen werden.

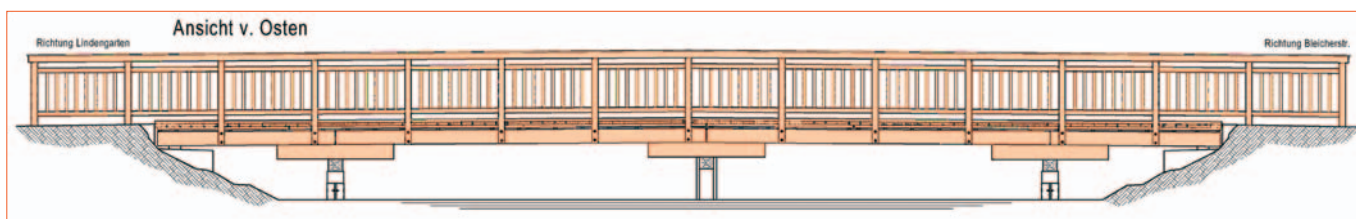
Rufen Sie an oder besuchen Sie uns in der Domstraße 16.

Lars Lehmann bei Kunstaktion in Jever für Güstrow dabei



Im Rahmen der Aktion „Ab in die Mitte“ veranstaltete die Stadt Jever eine Reihe von Stadtfesten und Kunstaktionen. Dazu waren Künstler aus mehreren norddeutschen Städten eingeladen. Verbindendes Element: Jede dieser Städte hat eine Straße, die Kattrepel heißt.

Der Güstrower Maler Lars Lehmann warb mit einem großen Panorama für die Stadt Güstrow. Das Bild entstand am 10. Juni 2005 im Laufe eines Tages auf dem Marktplatz von Jever, und wird dort und in anderen beteiligten Städten mehrere Monate zu sehen sein. Musikalische Grüße aus Güstrow überbrachte der Chor „Regenbogen“ unter Leitung von Gerald Uhlendorf.



Hohe Anerkennung für Güstrow

Das Schweriner Bauministerium lobt die bisherige Altstadtanierung und bewilligt mehr Geld als im vergangenen Jahr.

Anfang Juni hat der Bauminister des Landes, Herr Helmut Holter, das Städtebauförderungsprogramm 2005 verkündet. Im Zentrum des Programms steht, stärker noch als bisher, die Förderung der historischen Innenstädte. Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt Güstrow“ wird im Rahmen der Bewilligung für das Programmjahr 2005 folgende Beträge erhalten:

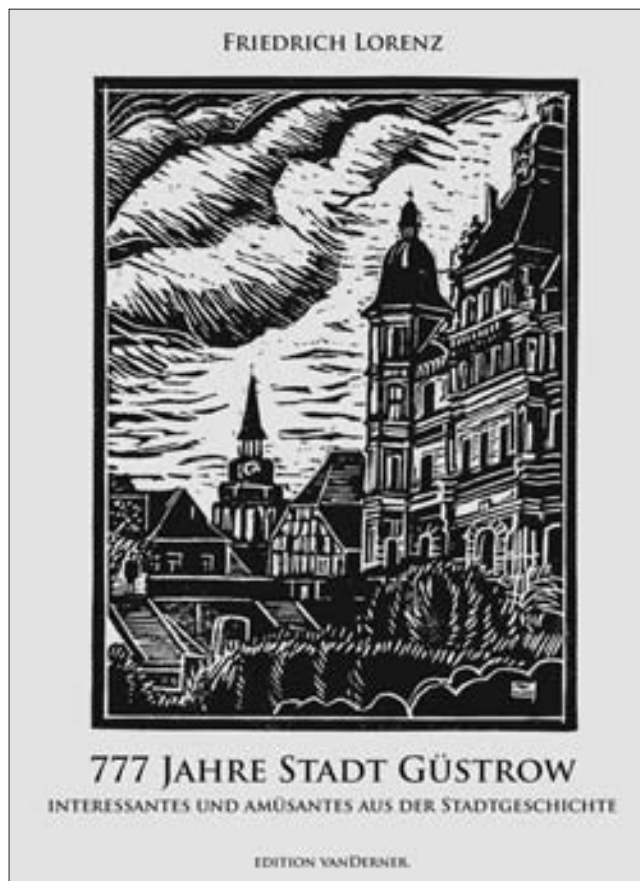
- aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“
2.800.000 Euro
- aus dem „Allgemeinen Städtebauförderungsprogramm“
600.000 Euro
- also insgesamt 3.400.000 Euro

Im vergangenen Jahr hat Güstrow insgesamt 3.100.000 Euro erhalten (davon 2.800.000 aus dem D-Programm und 300.000 Euro aus dem A-Programm). D.h., Güstrow wird in diesem Jahr 300.000 Euro mehr als im vergangenen Jahr für die Sanierung der Altstadt bekommen. Bedenkt man, dass die insgesamt im Land zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel im Vergleich zum Vorjahr (2004) um 8,3 % gekürzt wurden, wäre allein ein Gleichstand schon eine Steigerung im Vergleich zu den anderen Städten des Landes gewesen. Nun ist es aber nicht nur gelungen trotz des allgemeinen Rückganges einen Gleichstand zu halten, sondern auch in absoluten Zahlen eine Steigerung um rund 9,7 % zu erreichen!

In einem Gespräch mit dem für die Städtebauförderung im Schweriner Bauministerium zuständigen Referatsleiter, Herrn Dr. Reinhard Wulfhorst, sagte dieser, die erhöhte Förderung sei ein Zeichen der Anerkennung für die im vergangenen Jahr gemeinsam von der Stadt und ihrem treuhänderischen Sanierungsträger, der BIG-STÄDTEBAU M-V, geleistete Arbeit. Insbesondere die erfolgreichen Bemühungen um die Beseitigung des noch immer hohen Wohnungsleerstandes, aber auch die gelungenen Straßen- und Brückensanierungen hob Herr Dr. Wulfhorst hervor. Da das Ministerium auch von der Strategie für die weitere Sanierung des einzigartigen historischen Stadtkernes überzeugt werden konnte, wolle die Landesregierung Güstrow auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten tatkräftig unterstützen. Von besonderer Bedeutung für die Entscheidung des Bauministeriums war es und wird es in den kommenden Jahren weiterhin sein, dass zur Verfügung gestellte Fördermittel auch zielgerichtet und vor allem innerhalb der vorgesehenen Zeiträume eingesetzt werden. Große Sorge macht es dem Bauministerium, dass immer weniger Städte im Lande die für den Einsatz der Fördermittel notwendigen ergänzenden Eigenmittel aufbringen können - oder wollen. Auch hier stelle Güstrow eine rühmliche Ausnahme dar. Bürgermeister Arne Schuldt sieht sich in seiner Strategie bestätigt: „Die zügige und auf hohem Niveau betriebene Sanierung der Güstrower Altstadt hat für mich absolute Priorität. Ohne die Altstadt hat ganz Güstrow keine besondere Chance, aber mit einer liebevoll sanierten und lebendigen Altstadt haben wir ein einzigartiges Potenzial für die Zukunft, um das uns viele Städte im Lande beneiden werden.“

Der erfolgreiche Kurs soll auch in diesem und in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Den Vorrang hat die Unterstützung der privaten Bauherren. Daneben wird die Stadt aber auch weiter die Erneuerung von Straßen und öffentlichen Plätzen nachdrücklich betreiben. In diesem Jahr sind es allein 5 Straßen und 3 Brücken, die umfassend saniert werden.

„777 Jahre Stadt Güstrow - Interessantes und Amüsantes aus der Stadtgeschichte“



Unter diesem Titel erschien kürzlich im Verlag van Derner eine neue Broschüre zur Güstrower Stadtgeschichte von Prof. Dr. sc. Friedrich Lorenz, der vielen Lesern bereits durch seine Veröffentlichungen „Güstrow und die Elektrizität“, „Wasser für Güstrow“, „Van Tonegel drei mal klingeln“, „775 Jahre Güstrow. In der Stadtchronik geblättert“ und „Dobbiner Dorfgeschichten“ bekannt sein dürfte. Bei seiner sorgfältigen Recherche standen Prof. Dr. sc. Lorenz die Mitarbeiterinnen des Stadtmuseums und Stadtarchivs zur Seite. Das liebevoll gestaltete und interessante Büchlein, das in einer Chronologie Wissenswertes und Interessantes aus der wechselvollen Stadtgeschichte berichtet, sieht der Autor als seinen Beitrag zum 777-jährigen Stadtjubiläum. Bürgermeister Schuldt, der das Buchprojekt förderte, dankte dem Autor für sein Engagement und wünscht sich, dass viele Güstrower die Gelegenheit wahrnehmen, die Publikation kennen zu lernen. Deshalb gab er sein Belegexemplar mit der Bitte um Aufnahme in den Bestand der Uwe Johnson-Bibliothek weiter. Käuflich ist die Broschüre zum Preis von 7,70 € u. a. in den Buchhandlungen im Krankenhaus und in der Goldberger Straße zu erwerben. Wer Interesse hat, kann es auch telefonisch unter der Nummer 68705 beim Verlag direkt bestellen.

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die September-Ausgabe 2005 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 15. August 2005.

Bürgeranliegen aus Bauhof umgesetzt

Ca. 50 Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Bauhof nahmen Mitte März die Gelegenheit wahr während einer Einwohnerversammlung den Bürgermeister auf Probleme im Wohngebiet hinzuweisen und Fragen zu stellen. Eine Reihe von Anfragen an die Verwaltung wurden bereits realisiert. Erste Schritte für mehr Ordnung und Sauberkeit wurden getan. So hat der Grundstückseigentümer den Grünstreifen gegenüber ALDI gereinigt und gemäht, der Stadtbauhof kümmerte sich um ein weiteres Grundstück (vorgesehen für das 2. Turmhaus). Die von den Anwohnern gewünschte Beseitigung des Pollers im Weg beim ALDI ist bereits erfolgt. Der Poller beim Spielplatz wurde auf Anregung der Bürger des Stadtteils versetzt. Auch die Anfrage, ob es möglich sei, die Hundetoilette zu versetzen, wurde geprüft. Daraus ergab sich jedoch eine weitere Prüfung, nämlich ob eine weitere Hundetoilette aufgestellt wird. Dies erscheint im Ergebnis nicht sinnvoll, da der gewünschte Standort in geringer Entfernung zum bereits bestehenden liegt.

Ein großes Problem ist nach wie vor der sehr schlechte Straßenzustand des Grünen Weges (Hauptstraße/Dorfstraße bis Eichenweg). Nach einer Vor-Ort-Besichtigung wurde durch das Stadtentwicklungsamt eine Kostenermittlung für einen Straßenausbau durchgeführt. Die Anwohner wurden über die voraussichtliche Höhe der Kostenbeteiligung gemäß Straßenausbaubeitragsatzung informiert. Die Umfrage, ob die Anlieger unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten weiterhin eine grundlegende Sanierung fordern, läuft bis Ende Juni. Eine Entscheidung seitens der Verwaltung steht in diesem Zusammenhang noch aus.

Die Verhandlungen mit der Fa. Stadtreklame WOSCH laufen derzeit, um den Wunsch der Anwohner nach einer Versetzung des Hinweisschildes zu erfüllen.

Sehr positiv entwickelten sich zwischenzeitlich die Verhandlungen mit der Pächtergemeinschaft des Friedrich-Pogge-Weges. Der Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung als Biotop wird in Kürze erwartet. Und auch die Reparatur der „Stierbeleuchtung“ ist seitens der Stadt erfolgt - in der Hoffnung, dass sie nicht, wie in der Vergangenheit geschehen, durch Vandalismusvorfällen zum Opfer fällt. Gefreut haben sich sicher auch die Bewohner der Seniorenresidenz im Thünenweg - dem Wunsch nach dem Aufstellen einer Bank kam die Stadt gern nach.

Lebensbaum e.V. im Gutshaus Marienhof betreut wieder Kinder aus Shodino/Minsk und sucht Verbündete

Vom 28. Juli bis zum 19. August 2005 werden wieder 13 Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren mit zwei Betreuerinnen zu einem Erholungsaufenthalt im Gutshaus Marienhof sein. Seit 1990 organisieren wir Mitglieder des Lebensbaum e.V. mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Güstrow Erholungsaufenthalte für strahlengeschädigte Kinder aus dem Großraum Tschernobyl. Seit Jahren wird die Unterbringung, Betreuung und umfassende Fürsorge für die Kinder aus Shodino, die mit diesen Gesundheitsschäden leben müssen, im Gutshaus Marienhof gesichert. Wie in den Vorjahren möchten wir erreichen, dass die Kinder bei uns fröhliche Ferien erleben können, bei Begegnungen mit Kindern aus unserer Region in fröhlicher Gemeinschaft sind und unter guten gesundheitsfördernden Bedingungen nach drei Wochen gestärkt und erholt in ihre Heimat zurückkehren können.

Erfahrungsgemäß werden bei den oben erwähnten Aktivitäten ca. 750 EUR je Kind, einschließlich der Reisekosten und Versicherung von Belarusland und zurück benötigt. Diese Aktion wird dann erfolgreich ablaufen, wenn

die ehrenamtliche Arbeit der Vereinsmitglieder des Lebensbaum e.V. wieder durch die Finanzmittel der Sponsoren, Spenden von vielen Bürgern und Einrichtungen, durch die Hilfe unserer Ärzte und Apotheken unterstützt wird.

Wir bitten unsere Mitbürger um Mithilfe bei dieser Hilfsaktion im Juli/August 2005. Es wird so wieder möglich sein, durch unsere Gemeinschaftsaktion zur Linderung der Not der Kinder und deren Familien in den verstrahlten Gebieten Belorusslands aktiv beizutragen.

Folgende Möglichkeiten zur Hilfe für die Aktion wären denkbar:

- Geldspenden auf das Spendenkonto des Lebensbaum e.V. bei der Raiffeisenbank Güstrow, Kontonummer 77 11 39; BLZ 140 613 08. Wird eine Spendenbescheinigung gewünscht, bitten wir um genaue Angabe der Adresse.
- Bereitstellung von Sachspenden für die Kinder und ihre Familien.
- Spenden aus Betrieben und Märkten
- Für die Kinder sind Besuche bei Gastgeberfamilien erfahrungsgemäß besondere Erlebnisse. Daher bitten wir Familien, die an den Wochenenden in der genannten Zeit ein oder zwei belorussische Kinder in ihre Familie aufnehmen möchten, sich bei Frau Barbara Hanauer, 18292 Gutshaus Marienhof, Tel 038457/22529 oder 22510 zu melden.

„Hanse-Tour Sonnenschein“ macht Station in Güstrow



Seit Jahren ist die Hanse-Tour Sonnenschein zugunsten leukämie- und krebskranker sowie chronisch kranker Kinder auf Fahrrädern unterwegs. Güstrow ist am 13. August um 09:00 Uhr Etappenort der diesjährigen Tour, die von Berlin nach Rostock führt.

Begleitet wird die Tour durch Prominente aus Politik, Sport und

Wirtschaft, die gemeinsam mit den Radlern auf dem Güstrower Markt Spenden sammeln werden. Bitte unterstützen auch Sie das Anliegen durch Ihre Spende. Bürgermeister Schuldt unterstützt die Aktion und hat zu einer Spendenaktion aufgerufen. Jeder Euro zählt.

Kontonummer 605 777 772, Bankleitzahl 130 500 00 Ospa Rostock, Verwendungszweck Hanse-Tour Sonnenschein

Die Jagdgenossenschaft Güstrow lädt ein

Alle Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken in der Stadt Güstrow werden hiermit zu einem gemütlichen Beisammensein nach Karow eingeladen. Auf dem Schießstand möchten am Samstag den 16.07.2005 um 14:00 Uhr die Güstrower Jäger sich und ihr Handwerk vorstellen.

Die bereits 1992 gegründete Jagdgenossenschaft Güstrow hofft auf eine rege Teilnahme, wobei die Jäger für das leibliche Wohl sorgen.

Wir würden uns freuen, wenn interessierte Eigentümer eine telefonische Voranmeldung bekannt geben könnten. Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Herr Grzesik steht Ihnen unter Telefon 03843/76 94 80 oder 76 94 81 gerne zur Verfügung.

Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats Juli 2005

zum 99. Geburtstag

Frau Gertrud Voth, Magdalenenluster Weg
Frau Anna Wiesner, Magdalenenluster Weg

zum 98. Geburtstag

Frau Helene Boy, Fährdamm

zum 96. Geburtstag

Frau Herta Kühl, Sankt-Jürgens-Weg

zum 95. Geburtstag

Frau Elisabeth Gennerich, Schnoienstraße
Frau Anna Roob, Magdalenenluster Weg

zum 92. Geburtstag

Frau Anneliese Zirra, Niklotstraße
Frau Ruth Krämer, Schnoienstraße
Herrn Ernst Döhning, Sankt-Jürgens-Weg

zum 91. Geburtstag

Frau Resi Gubbe, Baumschulenweg
Frau Hildegard Brodatzki, Ringstraße
Frau Emma Kroogmann, Gertrudenstraße
Frau Johanna Thom, Magdalenenluster Weg
Herrn Heinz Brömme, Goldbergerstraße
Herrn Herbert Mieth, Straße der DSF

zum 90. Geburtstag

Frau Margot Wietek, Magdalenenluster Weg
Frau Else Gau, Buchenweg
Frau Emma Engel, Thünenweg
Frau Gerda Weißhaupt, Gorkiweg
Frau Elisabeth Bortz, Fr.-Trendelenburg-Allee
Frau Friederike Schwammel, Hasenhörn
Herrn Gerhard Sommer, Sankt-Jürgens-Weg

zum 85. Geburtstag

Frau Elsa Chaineux, Hagemeisterstraße
Frau Hanna Niemann, Ulrichplatz
Frau Gerda Schönrock, Clara-Zetkin-Straße
Frau Edith Jehne, Tolstoiweg
Frau Margot Besse, Plauer Straße
Frau Frieda Rebenstorff, Lindenstraße
Frau Elisabeth Dummer, Bärstammweg
Herrn Kurt Majewski, Friedrich-Engels-Straße
Herrn Reinhold Heidt, Kuhlenweg
Herrn Toni Moritz, Kösterstraße

zum 80. Geburtstag

Frau Erika Best, Sankt-Jürgens-Weg
Frau Dorothea Fillbrandt, Niklotstraße
Frau Erika Neumann, Magdalenenluster Weg
Frau Lissy Rakow, Gertrudenstraße
Frau Christa Lemm, Werderstraße
Frau Ursula Marrek, Straße der DSF
Frau Elisabeth Melms, Magdalenenluster Weg
Frau Käte Reich, Dachssteig
Frau Edith Lohe, Ziegeleiweg
Frau Resy Voß, Schulstraße
Frau Christa Neumann, Lärchenstraße
Frau Magda Möller, Puschkinweg
Frau Maria Grof, Kessinerstraße
Frau Lieselotte Klevenow, Hafenstraße
Frau Ingeborg Ehresmann, Parumer Straße
Herrn Dr. Erhard Jung, Alt-Güstrower-Straße
Herrn Axel Vesper, Lange Straße

zum 75. Geburtstag

Frau Erna Philipp, Sandweg
Frau Gerda Brüdgam, Im Siedenlande
Frau Ursula Lange, Dorfstraße
Frau Anni Tillner, Bärstammweg
Frau Hannelore Krüger, Niklotstraße
Frau Dr. Ilse Stiegert, Bürgermeister-Dahse-Straße
Frau Valeria Schultz, Clara-Zetkin-Straße
Frau Edith Krieger, Zu den Wiesen
Frau Ruth Endruschat, Bützower Straße
Frau Hannelore Lisiecke, Werderstraße
Frau Alwina Miller, Magdalenenluster Weg
Frau Hannelore Buhl, Gorkiweg
Frau Elisabeth Panter, Hagemeisterstraße
Frau Lisa Hennig, Ziegeleiweg
Frau Gisela Scherer, Straße der DSF
Frau Ruth Leppin, Distelweg
Frau Renate Stubbe, Feldstraße
Frau Friedel Siebecke, Werderstraße
Herrn Jürgen Mania, Bützower Straße
Herrn Hans Bartusch, Rostocker Straße
Herrn Willibald Thiele, Niklotstraße
Herrn Günther Schultz, Thünenweg
Herrn Paul Soltzim, Hans-Beimler-Straße
Herrn Rudolf Wecker, Platanenstraße
Herrn Karl-Heinz Müller, Sankt-Jürgens-Weg

Wir gratulieren

den Jubilaren des Monats August 2005

zum 100. Geburtstag

Frau Ida Buchholz, Fr.-Trendelenburg-Allee

zum 96. Geburtstag

Frau Leopoldine Tschapke, Korngasse
Herrn Ernst Burmeister, Tivolistraße

zum 95. Geburtstag

Herrn Max Weißhaupt, Gorkiweg

zum 94. Geburtstag

Frau Herta Butt, Magdalenenluster Weg
Frau Hedwig Hoffmann, Sankt-Jürgens-Weg
Frau Charlotte Schröder, Sankt-Jürgens-Weg

zum 93. Geburtstag

Frau Annemarie Kösterke, Schnoienstraße
Frau Frieda Kühn, Magdalenenluster Weg
Frau Martha Sengstock, Platanenstraße
Frau Johanna Heppelmann, Schnoienstraße
Herrn Alfred Weiner, Magdalenenluster Weg
Herrn Leo Franz, Buchenweg

zum 92. Geburtstag

Frau Marie-Christine Lange, Feldstraße
Frau Irma Glaser, Ringstraße
Frau Johanna Gierk, Straße der DSF
Frau Gertrud Wolter, Magdalenenluster Weg

zum 91. Geburtstag

Frau Maria Walker, Heideweg
Frau Elsa Zarges, Schnoienstraße

zum 90. Geburtstag

Frau Susi Hitschfeld, Schnoienstraße
Frau Anna Schramm, Clara-Zetkin-Straße
Frau Charlotte Arndt, Am Suckower Graben
Frau Hertha Gast, Magdalenenluster Weg

zum 85. Geburtstag

Frau Irma Volckmann, Zu den Wiesen
Frau Walli Szepanski, Ulmenstraße
Frau Hertha Schultz, Schwaaner Straße
Frau Helene Geufke, Magdalenenluster Weg
Frau Lottchen Schuster, Hasenhörn
Frau Hildegard Hill, Straße der DSF
Frau Hildegard Brasch, Elisabethstraße
Frau Charlotte Hartel, Buchenweg
Frau Marianne Brömme, Goldberger Straße
Frau Lieselotte Stahnke, Niklotstraße
Herrn Willy Arndt, Thünenweg
Herrn Herbert Steck, Neukruger Straße
Herrn Berthold Hinrichs, Sankt-Jürgens-Weg
Herrn Adam Geyer, Speicherstraße

zum 80. Geburtstag

Frau Inge Prüfer, Neukruger Straße
Frau Gertrud Schuldt, Magdalenenluster Weg
Frau Ilse Schlüter, Bärstammweg
Frau Martha Schubert, Buchenweg
Frau Hanna Bauer, Clara-Zetkin-Straße
Frau Anni Fröhlich, Bützower Straße
Frau Christel Köhler, Spaldingsplatz
Frau Margarete Stöckmann, Zum Schwanenhals
Frau Maria Schultze, Magdalenenluster Weg
Frau Edith Beyer, Schnoiestraße
Frau Käte Frank, Voßstraße
Frau Ursula Rühr, Heideweg
Frau Katharina Leinweber, Werner-Seelenbinder-Straße
Frau Ursel Pohlmann, Niklotstraße
Frau Liese-Lotte Lange, Bützower Straße
Herrn Walter Kleinau, Trotschestraße
Herrn Ulrich Knüppel, Am Suckower Graben
Herrn Eckart Lüth, Lindengarten
Herrn Gerhard Hummel, Straße der DSF
Herrn Karl Jörn, Kessinerstraße

zum 75. Geburtstag

Frau Gertrude Hampel, Neukruger Straße
Frau Christa Lapp, Clara-Zetkin-Straße
Frau Ilse Oelstrom, Kuhlenweg
Frau Alma Mocosch, Schwaaner Straße
Frau Anneliese Winkler, Puschkinweg
Frau Inge Meyer, Bärstammweg
Frau Erika Theege, Spaldingsplatz
Herrn Rudolf Philipp, Sandweg
Herrn Heinz Scheil, Ringstraße
Herrn Heinz Köpnick, Buchenweg
Herrn Alfred Machholz, Straße der DSF
Herrn Werner Giesch, Ringstraße
Herrn Heinz Kaatz, Elisabethstraße
Herrn Rudolf Wilken, Am Hasenwald
Herrn Karl-Heinz Wahls, Plauer Straße
Herrn Alfred Göhner, Rostocker Platz
Herrn Horst Lommack, Kessiner Straße
Herrn Günter Schulz, Prahmstraße
Herrn Erwin Muchow, Schloßstraße
Herrn Gerhard Majora, Gorkiweg
Herrn Günter Böhnke, Elisabethstraße
Herrn Erwin Peters, Ringstraße

Kirchliche Nachrichten

Domgemeinde

Je So 10:00 Gottesdienst und Kindergottesdienst
05.07. 19:30 Bach und Norddeutschland
05.08. 19:30 Chorkonzert a capella
02.08. 19:30 Konzert Trompete & Orgel
14.08. 14:00 Ökumenisches Gemeindefest
23.08. 19:30 Gedenken an die Abnahme des
„Schwebenden“ von Ernst Barlach 1937
26.08.-28.08. Familiencamp am Plauer See

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche / Gerd-Oemke-Haus

je So 10:00 Gottesdienst
03.07. gemeinsamer Gottesdienst - Altartage
07.08. gem. Gottesdienst (Dom/Pfarrkirche) zum
Schulanfang in der Pfarrkirche

Seniorenklub „Miteinander“

26.07. 14:30 Bibelstunde / Diakonie Buchenweg
21.07. 14:30 Bibelstunde / Diakonie Pl. der Freundschaft

Römisch-Katholische Kirche

je Sa 17:00 Beichtgelegenheit
je Sa 18:00 Hlg. Messe
je So 10:00 Hlg. Messe

Johannische Kirche / Haus der Generationen

10.07. 11:00 Gottesdienst
24.07. 11:00 Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

je Do 19:30 Bibelgespräch
je So 10:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So 09:30 Gottesdienst
je Mi 19:30 Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Mo 19:30 Bläserchorprobe
Di 19:00 Jugend-Treff
Do 19:00 Blau-Kreuz-Kreis Selbsthilfegruppe Sucht
19:30 Bibel im Gespräch
So 19:30 Gottesdienst

8. Kunstpreis Ökologie

Traditionell am letzten Tag der Ausstellung „Kunst und Umwelt“ wird auch in diesem Jahr nun bereits zum 8. Mal der Kunstpreis Ökologie verliehen werden. 20 Künstler haben in den letzten Wochen unter dem Motto BILDER-WELT-WELTBILDER ihre Arbeiten in der Güstrower Wollhalle präsentiert.

Am 21. Juni 2005 trat die Jury, der die Berliner Malerin Ursula Strozynski, Günter Kaden, Bildhauer aus Wendischhagen, und der Geschäftsführer der Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Dr. Volker Probst, angehören, zusammen, um den oder die Preisträgerin zu ermitteln.

Es war in diesem Jahr angesichts der vielfältigen und künstlerisch anspruchsvollen Arbeiten nicht leicht eine Entscheidung zu treffen, da nur ein Preisträger gekürt werden kann. Wir dürfen auf die Entscheidung der Jury gespannt sein und alle Interessenten sind am 3. Juli 2005 um 16:00 Uhr herzlich in die Städtischen Galerie Wollhalle zur Preisverleihung eingeladen.

An der Finanzierung des mit 2.000,00 € dotierten Kunstpreises Ökologie ist auch in diesem Jahr die Firma Peter Harloff, Edelstahlzentrum Suckow, beteiligt.

4. Ausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle

„Der Geist des Moments“

vom 24.07.2005 bis 27.08.2005

23.07.2005, 18:00 Uhr, Ausstellungseröffnung

Knut Köhler – Sandra Schmidt – Detlef Hagenbäumer



Transparenzen, Fragmente, gestische Linienführung, sich bildende und umbildende Räume – vieles ist den Arbeiten von Knut Köhler, Sandra Schmidt und Detlef Hagenbäumer gemeinsam. Die Arbeiten werfen Fragen auf, lassen

Ahnungen entstehen und fordern den Betrachter heraus, seine eigenen inneren Bilder mit ihnen in Verbindung zu setzen, um sich ein ganz eigenes Bild zu machen von dem, was gesehen und bemerkt werden kann.

Knut Köhler arbeitet mit Andeutungen. Grafische Elemente, Übermalung, Kürzel, Farbimpulse, Stimmungen, Teile von Bildern werden wieder weggenommen, durch neues ergänzt, umgeformt. Es entstehen lichte Räume in zwiespältigen Atmosphären. Vieles wird von der Behauptung zur Ahnung oder Idee. Vermutungen kommen auf.

Sandra Schmidt arbeitet dokumentarisch. Eigene Texte, Notizen, Skizzen und Bilder werden auseinander gerissen, zerstört und neu zusammengesetzt, verbunden. In langen Zeiträumen entstehen Verknüpfungen die neue Räume bilden und einst klar ausformulierte Einzelheiten durch Überlagerung auf den Zustand eines neuen Grundgerüsts reduzieren.

Detlef Hagenbäumer arbeitet zwischen Scheinwelten und Realitäten. Graphische Elemente, Teile realer Abbildungen, teil erfunden, werden zusammengesetzt. Zugrunde liegen hier Kopf, Figur und Landschaft, die zu ganz eigenen Welten aus Harmonien und Irritationen werden. Eine Collage aus Realität und Intuition.

Bezüge herstellen, Infragestellen, Suchen und Versuchen. Arbeiten in Bewegung auf der Suche nach eigenen neuen Formen und Inhalten. Das Eigene und die Verbindung. Realitäten, die sich entziehen, wenn sie greifbar gemacht oder funktionalisiert werden sollen.

Ein Versuch, die Kostbarkeit des Moments zu würdigen. Seine einzigartige Zusammensetzung. – Der Geist des Moments.

Die Uwe Johnson-Bibliothek lädt ein

6. Juli um 19:30 Uhr

Osberlin, Leben vor dem Mauerfall

„Ostberlin - die andere Seite einer Stadt“: ein Buch, das Kulturgeschichte schrieb. In der DDR verboten, erschien es 1987 in Westdeutschland und erlangte dennoch im Osten Kultstatus.



Die Respektlosigkeit, mit der der Fotograf Harald Hauswald und der Schriftsteller Lutz Rathenow damals die „andere“, die nichtoffizielle Seite der Hauptstadt der DDR darstellte, brachte ihnen hervorragende Rezensionen und viel Ärger mit der Stasi ein. Das Buch begründete Hauswalds internationales Ansehen als Fotograf und Rathenows Ruf als einer der wichtigsten literarischen Dissidenten in der Endphase der DDR. Die komplett überarbeitete Neuauflage präsentiert den Erfolgstitel in zeitgemäßer Ausstattung und bietet mit Blick auf das touristische Publikum den Text auch auf Englisch an. Sie enthält weiteres, teils noch unveröffentlichtes Fotomaterial aus den 70-er und 80-er Jahren und ein neues Vorwort zur Rezeptionsgeschichte des Buches.

„Ein Berlin-Buch, das die Chance hat, auch in 50 Jahren noch wichtig zu sein“. (Die Welt 1987)

Erleben Sie den Autor Lutz Rathenow in einer Lesung.

26. August um 21:00 Uhr

3. Erotische Nacht

Die 3. Kleine Erotische Nacht gestalten:

„Sex and the city“

-Lesepresentation mit Ina von Bentheim, der deutschen Stimme von Jessica Parker -

Cathrin Pfeifer

-Die süßeste Versuchung seit es Akkordeon gibt -

„Kamasutra der Frösche“

-Adaption des Froschkönigs mit der Puppenspielerin Sabine Zinnecker -

„Ein Spiel, das die Götter sich leisten“

-Lesung mit Selim Özdoğan, Co-Autor des Filmes „Im Juli“ -

„Julius Welt“

-Musikalisch-frivole Parodie mit Chabel & Böhstein -

„Erotic Diamonds“

-Dessousmodenschau mit einer vielleicht kleinen pikanten Überraschung -

Dazu werden kleine kulinarische Kostbarkeiten und gläserner Wein (Gorbis-Wein) gereicht. Karten für den Preis von 30,- € sind in der Bibliothek erhältlich. Tel.: 03843 / 72629

Bekanntmachung

Wohnen auf dem Lande

Die Stadt Güstrow bietet im Ortsteil Suckow, Baugebiet „Kattenberg“ folgende Grundstücke zum Verkauf an:

1. Anschrift: Dorfstraße 29 c
Grundstücksgröße: ca. 755 m²
Verkehrswert: ca. 46.327,00 €
2. Anschrift: Kattenberg 3
Grundstücksgröße: 880 m²
Verkehrswert: 53.996,80 €
3. Anschrift: Kattenberg 42
Grundstücksgröße: ca. 564 m²
Verkehrswert: ca. 34.607,00 m²
4. Anschrift: Dorfstraße 25a
Grundstücksgröße: 842 m²
Verkehrswert: 51.665,12 €
Doppelhaus möglich!

Alle Verkäufe werden courtage- und bauträgerfrei abgewickelt! Die Grundstücke sind voll erschlossen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Güstrow
Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften
Herr Saß, Tel. 03843/769-485

Vereinbaren Sie einen Termin oder besuchen Sie uns zu den bekannten Sprechzeiten.

Bekanntmachung

Gewerbegrundstücke in der Stadt Güstrow

Die Stadt Güstrow bietet folgende Gewerbegrundstücke zum Verkauf an:

- Objekt: Glasewitzer Chaussee 49
Grundstücksgröße: 6.386 m²
Verkehrswert: 50.400,00 € / Verhandlungsbasis
Bebaubarkeit: nach § 34 Baugesetzbuch
- Objekt: Wolfskrögen 7
Grundstücksgröße: 8.603 m² / Erwerb von Teilflächen möglich
Verkehrswert: 42,00 €/m² / Verhandlungsbasis
Bebaubarkeit: Bebauungsplan Nr. 34
- Objekt: Wolfskrögen 11
Grundstücksgröße: 4.405 m²
Verkehrswert: 185.010,00 €/m²
Bebaubarkeit: Bebauungsplan Nr. 34

Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtvertretung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Tel. 03843/769-485.

Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor ohne Angaben von Gründen das Angebot für ungültig zu erklären.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 67 – Östlich Bredentiner Weg und der Begründung mit dem Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung Güstrow in ihrer Sitzung am 22.06.2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 – Östlich Bredentiner Weg und die Begründung mit dem Umweltbericht hängen in der Zeit vom

11.07.2005 bis zum 09.08.2005

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 1. OG, Domstr. 16 von

Montag, Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr aus

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Güstrow, 23.06.2005

Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Östlich Bredentiner Weg - Auszug aus der Stadtgrundkarte der Stadt Güstrow

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 11 wurde am 27.11.2003 mit der Genehmigungs-Nr. 17/2003 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Bürgerbeteiligung Landschaftsplan

Am 02.06.2005 fand die Bürgerbeteiligung für den Landschaftsplan Güstrow statt. Leider war das Interesse sehr gering, wohl begründet darin, dass der Landschaftsplan eine großflächige Planung darstellt und nicht den einzelnen Bürger unmittelbar betrifft. Zwischenzeitlich wurde der Landschaftsplan abgeschlossen. Für Interessierte liegt die Planung in der Abteilung Stadtplanung in der Domstraße 16 zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Güstrow über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41 – Heidberg (Verlängerung)

In der Sitzung der Stadtvertretung Güstrow am 12.05.2005 wurde auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 22.05.2003 (Beschluss-Nr. III/1349/03) die Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Güstrow über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41 - Heidberg beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung wird um folgenden § 5 ergänzt:

§ 5

Verlängerung der Veränderungssperre

(1) Die Bekanntmachung der Veränderungssperre erfolgte im Güstrower Stadtanzeiger 13. Jahrgang/Nr. 7 am 01.07.2003. Die Veränderungssperre trat somit am 02.07.2003 in Kraft.

(2) Die Dauer der Veränderungssperre verlängert sich um 1 Jahr, d. h. sie tritt mit Ablauf des 01.07.2006 außer Kraft.

Güstrow, 16.06.2005


Schuldt
Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung der Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 41 - Heidberg

Die Vervielfältigungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 44 Genehmigungs-Nr. 13/2001, wurde am 22.06.2001 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Güstrow über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41 – Heidberg (für die Ergänzungsflächen)

Die Stadtvertretung Güstrow hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) auf Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04.11.2004 (Beschluss-Nr. IV/0050/04) auf ihrer Sitzung am 12.05.2005 die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41 - Heidberg (für die Ergänzungsflächen) beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 04.11.2004 beschlossen, dass für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 41 – Heidberg der Geltungsbereich und die Planungsabsichten geändert werden. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41 – Heidberg (für die Ergänzungsflächen). Der Geltungsbereich ist im Plan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Güstrow, 16.06.2005


Schuldt
Bürgermeister





Plangebietsabgrenzung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 41 – Heidberg

Die Vervielfältigungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 44 Genehmigungs-Nr. 13/2001, wurde am 22.06.2001 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 22/5433.3-2-53-0084

Bodenordnungsverfahren: Gutow I Teilverfahren I
„Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“
Gemeinde(n): Gutow
Landkreis: Güstrow

Bekanntmachung

- **Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes I**
- **Ladung zum Anhörungstermin**

Gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist der Teilbodenordnungsplan I bekannt zu geben.

I.

Der Teilbodenordnungsplan I regelt die Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze des Bodenordnungsverfahrens „Gutow I“. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Übersichtskarte dargestellt.

Damit alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Teilbodenordnungsplanes I erlangen können, wird dieser zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt :

im Amt für Landwirtschaft Bützow, Zimmer 220
von Donnerstag, den 07. Juli 2005
bis Freitag, den 05. August 2005
jeweils in der Zeit
von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Die Beteiligten, die sich die Verfahrensgebietsgrenze anzeigen lassen wollen, werden aufgefordert, diesen Wunsch zwecks Terminfestlegung zu den o. g. Auslegungszeiten des Teilbodenordnungsplanes I anzumelden.

II.

Zwecks Bekanntgabe und Erläuterung des Teilbodenordnungsplanes I werden die Beteiligten des Verfahrens hiermit zum Anhörungstermin

am: **Donnerstag, den 04. August 2005**

um: **15:00 Uhr**

im: **Amt für Landwirtschaft Bützow, Schlossplatz 6,
18246 Bützow, Beratungsraum Zimmer 101**
geladen.

Einwendungen gegen Festsetzungen des Teilbodenordnungsplanes I können während der Auslegungsfrist und insbesondere im Anhörungstermin vorgebracht werden.

III.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft Bützow, Schlossplatz 6 erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich und amtlich beglaubigt sein. Es wird jedoch im eigenen Interesse empfohlen, zu den Terminen persönlich zu erscheinen.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins (Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes I – Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze) einverstanden ist (§ 134 FlurbG).



Bützow, 06.06.2005

Im Auftrag
gez. Winkelmann - LS -

Güstrow - Deine Einkaufsstadt

mit der GüstrowCard sind Sie dabei



Immer mehr Güstrower entdecken die über unsere Region bekannte händlerübergreifende Bonuskarte für sich und stehen dazu: „Wir kaufen gern in unserer Stadt, die Angebote, der Service und die Qualität überzeugen uns.“ Die GüstrowCard-Betreiber-gesellschaft berichtete aktuell darüber, dass sie wieder 2 neue Partner-geschäfte in Güstrow gewinnen konnte. Damit steigt die Anzahl nun bereits auf 71. Seit dem Start am 01.09.2003 mit 41 Geschäften ist das eine bemerkenswerte Entwicklung, die zeigt, dass die starke Werbegemeinschaft Anerkennung findet.

Die Parfümerie Heller lädt als GüstrowCard-Partner am Pferdemarkt die Kundinnen in die Welt der Düfte ein. Freundlich und fachkundig beraten die Mitarbeiterinnen über Wirkstoffe, Make-up-Trends oder Hautanalysen und diese individuelle kostenlose Beratung in Sachen Schönheit, Wohlbefinden und Pflege wird besonders geschätzt. GüstrowCard-Punkte kann man, wie den meisten sicher bekannt ist, nicht nur in der Güstrower Innenstadt sammeln. Auch Unternehmen in den Gewerbegebieten der Stadt und der Region belohnen Kundentreue mit diesen Bonuspunkten. So ist auch Autoradio Klaus Priebe mit dabei. Das Unternehmen ist seit 1990 in Güstrow tätig und zog im Jahre 2000 von der Verbindungschau-see ins Gewerbegebiet Lindbruch. Neben Autoradios erhalten Sie bei Autoradio Priebe eine große Produktpalette wie mobile Multimedia Systeme, Navigationssysteme, Alarmanlagen, alles rund um's Handy u.v.m.

Die Allgemeine Wohnungs-bau-Genossenschaft Güstrow e.G. engagiert sich als örtliches Wohnungsunternehmen von Beginn an für das Projekt GüstrowCard. Ob als Sponsor, Gesellschafter oder „Händler“ – die AWG ist in allen drei Bereichen vertreten, um durch ihr Engagement die örtliche Wirtschaft und insbesondere den Handel zu stärken.

Als zweitgrößtes Wohnungsunternehmen im Landkreis bewirtschaftet die AWG ca. 2.300 eigene Wohnungen für ihre Mitglieder. Dabei sind in den letzten Jahren verschiedene Vermietungsprodukte entwickelt worden, die bestimmten Zielgruppen eine günstige und geeignete Wohnform anbieten. So gibt es für junge Leute das „Junge Wohnen“ mit Mieten ab 2,- € pro qm. Auch die Anmietung eines möblierten Zimmers in einer Wohngemeinschaft ist möglich. Familienfreundlichkeit steht bei der AWG an erster Stelle – größere Wohnungen werden zur Verfügung gestellt, es gibt

Veranstaltungsangebote für Kinder und wenn sich Nachwuchs einstellt, eine „Babyprämie“ in Höhe von 500,- €. Für ältere Mitglieder sind außerdem die vielschichtigen Angebote des Seniorenausschusses interessant. Natürlich investiert die AWG auch in ihren Wohnungsbestand mit dem Ziel, dass durch individuelle bauliche Maßnahmen ein möglichst langes Wohnen in der eigenen Wohnung beispielsweise durch Badumbauten gewährleistet ist. Nicht zuletzt soll auch der vor wenigen Tagen eröffnete „Rosenhof“ genannt sein, eine Wohnanlage insbesondere für ältere Bewohner. Natürlich bietet die AWG nicht nur Wohnungen sondern vielfältige Dienst- und Serviceleistungen, die mit Bonuspunkten belohnt werden. Zum Beispiel wenn es um die Organisation einer Familienfeier geht, wenn Gäste- oder Ferienwohnungen benötigt werden oder die Verwaltung für Dritte und Hausmeisterleistungen organisiert werden sollen.

Sommertraum AM ALTEN Schloss



Am 16. Juli 2005 um 18:00 Uhr hebt sich der Vorhang für einen heiteren und poetischen Sommerabend auf dem Areal des Güstrower Schlosses. Die alte Residenz bittet zum **Sommertraum AM ALTEN Schloss** – einem anspruchsvollen Kleinkunstfest zwischen Lavendelbeeten, Laubengängen und Wassergräben, veranstaltet vom Staatlichen Museum Schwerin und ermöglicht durch das großzügige Engagement der Hauptsponsoren OstseeSparkasse Rostock und ANTENNE MECKLENBURG-VORPOMMERN sowie mit Unterstützung vieler weiterer Unternehmen.

Die fein abgestimmte Mischung aus Akrobatik, Straßentheater und Clownerie, aus beschwingten Klängen, Farben, Feuer und Lavendelduft sowie gastronomischen Angeboten machen seit acht Jahren den weit überregionalen Erfolg des internationalen Festes aus. 15 Künstlerformationen, unter anderem aus Dänemark, Frankreich, den USA und unterschiedlichen Gegenden Deutschlands, werden in diesem Jahr als „walk acts“ im Garten unterwegs sein oder mit kleinen Bühnenshows ihr Publikum fesseln – allein, als Duo oder in Gruppen.

Gegen Mitternacht feiern Gäste und Künstler vor fürstlicher Kulisse bei einem eigens für den Abend komponierten Feuerwerk gemeinsam den Ausklang des Festes.



Messebesuche für Güstrow erfolgreich

Die kürzlich durch den Messeausschuss des Fremdenverkehrsverein Güstrow e.V. vorgenommene Auswertung der Messesaison 2004/2005 machte deutlich, dass die Präsentation der Stadt Güstrow auf den touristischen Messen zahlreiche neue und wichtige Besucherkontakte bewirkte. Eine sehr gute Resonanz brachten die Messeauftritte auf der CBR München, ITB Berlin und Reisen Hamburg. Dabei war der Gastgeberkatalog das wichtigste Werbemittel überhaupt. Durch eine ansprechende Standgestaltung konnten noch mehr Besucher auf Güstrow aufmerksam gemacht werden. Resultierend daraus beschloss der Messeausschuss für die kommende Saison in Anlehnung an den Messeplan des Regionalverbandes „Mecklenburgische Seenplatte“ e.V. Messeauftritte in München, Hamburg, Stuttgart, Leipzig und Berlin, um die Bekanntheit Güstrows als eigenständiges Reiseziel weitem zu fördern.

Güstrow-Information, Domstraße 9, 18273 Güstrow
Service-Nummer: 0180 – 5 – 68 10 68 (12 Ct/Min)
www.guestrow-information.de, info@guestrow-tourismus.de

Das Open-Air-Ereignis des Jahres: CARMEN



Am 20.08.2005 präsentiert die Staatsoper Stettin auf dem historischen Franz-Parr-Platz Güstrow die Oper „Carmen“, v. G. Bizet, in französischer Originalsprache, eine der populärsten und weitestverbreiteten Opern überhaupt. In 4 Akten werden Ihnen mehr als 100 Mitwirkende (Solisten, Chor, Orchester) einen unvergesslichen abendlichen Kunstgenuss bereiten.

Die Staatsoper Stettin, in der Heimat auch als „Oper auf dem Schloss“ sehr beliebt, ist im Jahre 1956 in Szczecin (Stettin) entstanden. Bisher hat sie 154 Opern, Ballette, Operetten und Musicals inszeniert.

Bei schlechtem Wetter werden kostenlos Regencaps verteilt. Karten sind in der Güstrow-Information erhältlich.

EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE GELEGENHEIT: SPORT, KULTUR, UNTERHALTUNG UND ERNST-BARLACH-THEATER BEI UNS IM VORVERKAUF!

Unsere Tipps:

- **Güstrow**
 - Sommertraum am alten Schloss 16. Juli 05
- **Prebberede**
 - Prebberede open air 20. Aug. 05
- **Neustrelitz**
 - Die lustige Witwe 11. Juni-10. Juli 05
- **Ralswiek**
 - Störtebeker Festspiele:
„Piraten von Britannien“ 25. Juni-10. Sept.05
- **Stadthalle Rostock**
 - 26. Musikantendeel 28. Sept. 05
 - Jürgen von der Lippe 18. Okt. 05
 - Laith al Deen 29. Okt. 05
 - Kult-Hitparade m. Dieter-Thomas Heck 03. Nov. 05
 - AHA 30. Nov. 05
- **Schwerin**
 - IV. Gotische Nacht (Schloss) 29. Juli 05
 - Wolfsheim (Freilichtbühne) 30. Juli 05
 - Flames of Classic (Freilichtbühne) 05. Aug. 05
 - Söhne Mannheims (Freilichtbühne) 26. Aug. 05

In unserem Sortiment halten wir vielfältige Angebote und Informationen für Sie bereit:

- Gotthard Böhme: Aquarelle und Zeichnungen
- Wolfgang Severin-Iben: Wird schon werden, Herr Künstler (Erzählung über den Maler und Zeichner Gotthard Böhme)
- Kaleidoskop: Hiddensee- anders als anderswo (B. Möller, R. Schubert)
- Kunst und Kultur im Norden Deutschlands
- Tageszeitungen und Illustrierte

Hans-Georg Kleinschmidt, Vorsitzender FWV Güstrow e.V.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 12.05.2005

Öffentlicher Teil:

- IV/0278/05 Die Stadtvertretung der Stadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 finanzielle Mittel in Höhe von 5.000,00 € zur beschleunigten Aufklärung der Brandursachen an Gebäuden und Anlagen sofort zur Verfügung zu stellen. Das Geld soll zusätzlich zu den polizeilichen Ermittlungen dazu dienen, die Mitwirkung der Bevölkerung zu motivieren.
- IV/0215/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow, dass den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet Altstadt die Möglichkeit eingeräumt wird, auf Grundlage des vorliegenden Wertgutachtens von Herrn Dr. Unbehau und auf dem Wege von freiwilligen Ablösevereinbarungen, die im § 154 BauGB vorgeschriebenen Ausgleichsbeträge, vorzeitig zu entrichten. Für die vorzeitige Ablösung kann ein Nachlass in Höhe von max. 20 % („Pionierabschlag“ und Abzinsung) gewährt werden. Der Nachlass für die freiwillige Ablösung wird der Höhe nach in Zonen gestaffelt und richtet sich nach der verbleibenden Laufzeit der Gesamtsanierungsmaßnahme.
- IV/0274/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 die Neubesetzung des Ausschusses Senioren, Familie und Soziales:
Mitglied alt: Mathias Malutzki
Mitglied neu: Enrico Schumacher
- IV/0233/05 **ABGELEHNT!**
Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005, das Beitragsniveau der Anschlussbeitragssatzung (Beschluss-Nr. III/1020/02) von momentan rund 68 % des ursprünglichen Ansatzes auf 50 % abzusenken. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen.
- IV/0137/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Neufassung des Teilbebauungsplanes West 2 a/I – Hasenwald-Molchkuhle gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).
- IV/0138/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
1. den Entwurf der Neufassung des Teilbebauungsplanes West 2 a/I -Hasenwald-Molchkuhle und der Begründung in der Fassung vom November 2004 zu billigen.
2. den Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen.
3. eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht durchzuführen.
- IV/0223/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 22.05.2003 (Beschluss-Nr. III/1349/03) die Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Güstrow über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41-Heidberg.
- IV/0224/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) auf Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04.11.2004 (Beschluss-Nr. IV/0050/04) die Satzung der Stadt Güstrow über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41-Heidberg (für die Ergänzungsflächen).
Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.
- IV/0175/05 Die Stadtvertretung Güstrow bestätigt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 die Eilentscheidung des Bürgermeisters über ein Übertragbarkeitsvermerk gemäß § 18 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung in der Haushaltsstelle 0240.6531 - Broschüren und Zeitschriften, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit -.
Auf den übertragenen Betrag zur Erstellung einer Image-Broschüre/CD wird ein Sperrvermerk eingetragen. Der Vertrag und die Ausschreibung werden an den Vergabeausschuss verwiesen zur Prüfung. Der Ausschuss behandelt das Thema in einer Sitzung außerhalb der Sitzungsfolge und gibt das Ergebnis bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 22.06.2005 weiter.
- IV/0226/05 Die Stadtvertretung Güstrow nimmt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 das Schreiben des Sozialministeriums M-V vom 27.01.2005 zur in Aussicht gestellten Versagung der Anerkennung als Erholungsort zur Kenntnis und beschließt den Antrag auf staatlich anerkannten Erholungsort vom 29.03.2004 zurückzuziehen.
- IV/0231/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 die Übertragung der im Rahmen der Erschließung der Baugebiete
- Gewerbegebiet Glasewitzer Burg (Anla-

	<p>ge 1.1 und 1.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbegebiet Nord Rostocker Chaussee (Anlage 2.1 und 2.2) - Bauhof (Anlage 3.1 und 3.2) - Suckow-Kattenberg (Anlage 4.1 und 4.2) - Suckow-Siedenlande (Anlage 5.1 und 5.2) - Magdalenenluster Weg (Anlage 6) - Distelberg (Anlage 7) <p>durch die jeweiligen Erschließungsträger errichteten Regenrückhaltebecken und Abwasserpumpwerke in das Vermögen des Eigenbetriebes der Stadt Güstrow „Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow“. Umfang und Ausmaß der mit diesem Beschluss zu übertragenden Abwasseranlagen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1.1 bis 7.</p> <p>Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in diesem Zusammenhang klarstellend, dass Nutzen und Lasten der gemäß der Anlagen 1.1 bis 7 übertragenen Abwasseranlagen, welche sich bereits in Besitz des SAB befinden, ab dem 01.01.2004 auf diesen übergehen.</p>	<p>IV/0202/05</p>	<p>MABL, gemäß der jeweils gültigen Städtebauförderungsrichtlinie M-V vom 25.05.2004, Pkt. F 3.1 erster und zweiter Anstrich, anerkannten Förderbeträge für Neubauten in Baulücken im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Anwendung.</p> <p>Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Satzung für die Nutzung bzw. für Einträge auf der Internetseite der Stadt Güstrow www.guestrow.de und www.guestrow.de durch Güstrower Gewerbetreibende, Betriebe, Vereine, Verbände und Privatpersonen zu erstellen. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Entgeltverordnung für Einträge der Güstrower Gewerbetreibenden, Betriebe, Vereine, Verbände und Privatpersonen auf der Internetseite der Stadt Güstrow zu erstellen. 3. Bis zur Fertigstellung der Gebührensatzung erhalten die Güstrower Betriebe und Gewerbetreibenden ab sofort die Möglichkeit, ihren Betrieb bzw. ihr Gewerbe in den vorhandenen Rubriken Wirtschaft-Bau und Natur-Kultur-Tourismus und den dazu gehörenden, bestehenden Untergliederungen eintragen zu lassen. <p>Die Kosten bzw. den Aufwand für den Eintrag auf der Internetseite tragen die Gewerbetreibenden.</p>
<p>IV/0279/05</p>	<p>Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf 2006 für den Fremdenverkehrsverein Güstrow e.V. einen Zuschuss von 60.000,00 Euro einzustellen. 2. Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Fremdenverkehrsverein Güstrow e.V. wird nicht abgeschlossen. 3. Die Rechenschaftslegung durch den Verein gegenüber der Stadt wird in bisheriger Form beibehalten. 	<p>IV/0219/05</p>	<p>Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005, den Bürgermeister zu beauftragen, den ursprünglichen Zustand der Homepage (betrifft Darstellung von Gaststätten, Hotels und Unterkünften) www.guestrow.de unverzüglich wieder herzustellen.</p>
<p>IV/0122/04</p>	<p>Die Stadtvertretung Güstrow billigt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 die Verwendung des erarbeiteten Baulückenkatasters für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ (Anlage 1) als Beurteilungsgrundlage für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die sanierungsrechtlichen Genehmigungen gemäß § 144 BauGB und als Grundlage für Bürgerberatungen 2. die Beurteilung von Bau- und Abbruchanträgen 3. die Festlegung der planerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen. 	<p>IV/0268/05</p>	<p>Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 die Bildung einer Arbeitsgruppe „Eishalle“. Zielstellung ist die Erstellung eines Konzeptes zur Weiterführung der Eishalle. Die Arbeitsgruppe sollte rechtzeitig gemeinsam mit allen Partnern eine stabile und dauerhafte Lösung präsentieren. Jede Fraktion benennt einen Vertreter.</p> <p>Dazu wird der FIG und den davon aktiv beteiligten Vereinen und Verbänden eine Vertretung in der Arbeitsgruppe angeboten.</p>
	<p>Die Stadtvertretung beschließt die Verwendung der festgesetzten Wertigkeiten des Baulückenkatasters für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubebauung und Ersatzbauten gemäß § 148 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (potentielle Baulücken), - vor dem 25.05.2004 vorhandene Baulücken in geschlossener Bebauung als Grundlage für die Ermittlung der max. Förderhöhen bei nachgewiesener Unrentierlichkeit und städtebaulichem Mehraufwand der Neubebauung. <p>Die Förderquoten und die Auszahlungsmodalitäten der Städtebauförderungs-mittel sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt und Bestandteil des Beschlusses. Sie finden auf die maximal möglichen, vom</p>	<p>IV/0269/05</p>	<p>Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005, den Bürgermeister zu beauftragen, die Prüfung zum Erwerb der Grundstücke Devinkel und Priemerwald (ehemals Armeegelände) vorzunehmen. Es ist zu klären, welche Grundstücke genau erworben werden können und welche Kosten der Stadt entstehen. Es ist ebenfalls abzu prüfen, welche Fördermöglichkeiten zum Erwerb bzw. zum Ausbau für Tourismus, Radwanderwege, Fahrtourismus (Kutsche) aus dem NUP heraus möglich sind. Der Bür-</p>

germeister legt die Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung am 15.08.2005 vor.

IV/0270/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005, dass die Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsteilen Klueß, Heidberg, Gleviner Burg und Schabernack die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder in Mühl Rosin beschulen zu lassen.

IV/0271/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005, den Bürgermeister zu beauftragen, die Verkehrsführung Paradiesweg - Verlängerung Bleicherstraße bis Borwinseck als Umgehungstrasse in die Diskussion zur Ortsumgehung aufzunehmen. Die Trasse wird durch die Verwaltung dem Straßenbauamt Klueß zur Einbeziehung in die Untersuchung zum Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagen.

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0257/05 Die Stadtvertretung der Stadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 die Bestellung von Frau Schröder zur Gleichstellungsbeauftragten.

IV/0139/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.05.2005 auf Grundlage des § 22 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den städtebaulichen Vertrag zur Neufassung des Teilbebauungsplanes West 2 a/I – Hasenwald-Molchkuhle gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB). Der städtebauliche Vertrag ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.06.2005

Öffentlicher Teil:

IV/0237/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2005 die Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung Südstadt und die Weiterbeauftragung des Architekturbüros M. Bräuer, Rostock mit den Leistungsphasen 3 – 4, der Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption.

IV/0255/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2005 als zukünftige Erscheinungsform der amtlichen Bekanntmachungen die Variante 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung der Leistung nach der Ausschreibe- und Vergabeordnung (AVO) der Stadt Güstrow mit der Zielstellung vorzubereiten, einen 5-Jahresvertrag abzuschließen.

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0267/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2005 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für das Instandsetzen, Umsetzen und Anschließen der WC Anlage Südstadt auf den Parkplatz Mühlentor (am Standort B). Die Maßnahme ist nicht Bestandteil des Maßnahmenplanes 2005, kann aber aus der Kostenreduzierung von laufenden Maßnahmen finanziert werden.

IV/0277/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2005 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Teilsanierung am Gebäude Hansenstraße 17.

IV/0196/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2005 den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 64, Flurstück 4 in einer Größe von 909 qm an den Bewerber Nr. 1.

IV/0209/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2005 den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 43, das Flurstück 8/4 in einer Grundstücksgröße von 681 qm und das Flurstück 8/11 in einer Grundstücksgröße von 120 qm an die Antragsteller.

IV/0272/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2005 die Genehmigung der Grundschuldbestellung UR-Nr. 505/2005 vom 20.04.2005.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769115 oder 769116 im Büro der Stadtvertretung.

Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 15.09.2005 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 01.09.2005 um 18:30 Uhr im Stadtvertreteraal des Rathauses, Markt 1, statt.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

www.guestrow.de

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Güstrow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vom 01.06.1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 14.03.2005, beschließt die Stadtvertretung Güstrow am 22.06.2005 folgende Satzung.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Güstrow erhebt für Leistungen des eigenen Wirkungskreises die in der Anlage aufgeführten Verwaltungsgebühren, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt oder sonst veranlasst worden ist.

(2) Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften unberührt.

(3) Soweit Rahmensätze für eine Gebühr vorgesehen sind, ist die Höhe der Gebühr im Einzelfall unter Berücksichtigung von Zeit und Maß des Verwaltungsaufwandes zugrunde zu legen.

§ 2 Gebührenbefreiung / Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
1. Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist
 2. mündliche und einfache schriftliche Auskünfte
 3. Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgen
 4. Amtshandlungen, die sich aus Dienst- oder Arbeitsverhältnissen ergeben
 5. Amtshandlungen in Gnadensachen und Dienstaufsichtsbeschwerden
 6. Kostenentscheidungen
 7. Zahlung von Unterstützung und dgl. aus öffentlichen und privaten Kassen, Nachweise der Bedürftigkeit
 8. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge
 9. Verwaltungstätigkeiten, die Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen.
- (2) Von Gebühren sind befreit
1. das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs.1 KAG M-V auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt
 2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist
 3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung dient.

(3) Keine Gebühr wird erhoben bei Unzuständigkeit der Behörde und bei Zurücknahme eines Antrages, sofern die sachliche Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.

(4) Ermäßigungen aus sozialen Gründen sind zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 3 Auslagen

(1) Besonders bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.

(2) Erstattungspflichtige Auslagen sind insbesondere:

- im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Informations- und Kommunikationstechnik
- Kosten für Zeugen und Sachverständige
- Kosten für öffentliche Bekanntmachungen
- die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen
- Kosten für die Beförderung oder Verwahrung von Sachen
- Zustellungs- und Nachnahmekosten.

(3) Für den Ersatz der Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend.

§ 4 Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie Widerspruchsbescheiden

(1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v.H. der Gebühr zu erheben, die bei Vornahme zu erheben wäre. Wird ein Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den der Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 5 Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte beantragt oder sonst veranlasst hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme eines Antrages.

(2) Die Verwaltungsgebühr wird einen Monat nach Erlass des Gebührenbescheides fällig.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung vom 01.07.1996 außer Kraft.

Güstrow, 23.06.05



Schuldt
Bürgermeister



Anlage zur Satzung der Stadt Güstrow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührensatzung)

Gebührentarife

1. Abschriften und Vervielfältigungen
 - 1.1. Abschriften je angefangene Seite
 - 1.1.1. im Format DIN A5 1,00 Euro
 - 1.1.2. im Format DIN A4 2,00 Euro

Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A4 oder wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachkosten entstehen, kann der Gebührensatz nach dem Maße des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf 5,00 Euro
 - 1.2. Vervielfältigungen
 - 1.2.1. Fotokopier- und ähnliche Geräte
 - 1.2.1.1. bis zum Format DIN A4 0,15 Euro
 - doppelseitig 0,30 Euro
 - bei Begründungen zu Bebauungsplänen über 20 Seiten, doppelseitig 0,20 Euro
 - 1.2.1.2. im Format DIN A3 0,30 Euro
 - doppelseitig 0,60 Euro
 - 1.2.1.3. im Format DIN A2 0,60 Euro
 - 1.2.1.4. im Format DIN A1 1,20 Euro
 - 1.2.1.5. im Format DIN A0 2,40 Euro
 - 1.2.1.6. Ist das Format größer als DIN A0 errechnet sich die Gebühr aus dem entsprechenden Vielfachen.
 - 1.2.2. mit Büro-Druckgeräten (Computer) in einer Stückzahl bis zu 10 Stück (schwarz-weiß)
 - 1.2.2.1. im Format DIN A4 je Seite 1,00 Euro
 - 1.2.2.2. im Format DIN A3 je Seite 2,00 Euro
 - 1.2.2.3. Bei höheren Stückzahlen sind Vervielfältigungen über Kopierer vorzunehmen. Es gelten dann die Gebühren wie unter Pkt. 1.2.1. aufgeführt.
 - 1.2.3. mit Büro-Druckgeräten (Computer) in Farbe
 - 1.2.3.1. im Format DIN A4 je Seite 2,00 Euro
 - 1.2.3.2. im Format DIN A3 je Seite 4,00 Euro
 - 1.2.3.3. im Format DIN A2 je Seite 8,00 Euro
 - 1.2.3.4. im Format DIN A1 je Seite 16,00 Euro
 - 1.2.3.5. im Format DIN A0 je Seite 32,00 Euro
 - 1.2.4. Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen (Karten, Risse, Pläne)
 - je Stück Format DIN A4 1,50 Euro
 - je Stück Format DIN A3 2,50 Euro
2. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen, Urkunden und Ausweise
 - 2.1. Beglaubigung von Unterschriften 1,50 Euro
 - 2.2. Beglaubigung von Abschriften
 - 2.2.1. je Seite des ersten Exemplars 2,00 Euro
 - 2.2.2. je Seite von weiteren Exemplaren 1,00 Euro
 - 2.3. Beglaubigung von Vervielfältigungen, die mit Büro-

Druckgeräten (einschl. Computer) hergestellt werden sowie Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpost-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden je Seite des ersten Abdruckes 2,50 Euro
zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite 2,00 Euro

- 2.4. Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlen zu erheben sind) 2,50-100,00 Euro
 - 2.4.1. Zweitstücke (Ersatz) von Lohnsteuerkarten 5,00 Euro
 - 2.4.2. Bescheinigung über nicht ausgestellte Lohnsteuerkarten 2,50 Euro
3. Eheschließungen, die auf Wunsch der Brautpaare in den Außenstellen des Standesamtes Güstrow (Gutshotel Groß Breesen und Hotel „Kurhaus am Inelsee“) durchgeführt werden jeweils 100,00 Euro
4. Akteneinsicht
 - 4.1. Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einem anderen Gebührentarif keine Gebühren vorgesehen sind, nach zeitlichem Aufwand je angefangene halbe Stunde 15,00 Euro
(ausgenommen sind Archivalien; siehe auch Gebührensatzung für Stadtarchiv)
 - 4.2. Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen, nach zeitlichem Aufwand je angefangene halbe Stunde 15,00 Euro
5. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite 5,00 Euro
6. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde je Mitarbeiter 13,00 Euro
 - 6.1. Genehmigungen und Stellungnahmen nach BauGB, Bescheinigungen zur Vorlage bei öffentlichen Einrichtungen für jede angefangene halbe Stunde je Mitarbeiter 13,00 Euro
 - 6.2. örtliche Ermittlungen durch den Außendienst auf Antrag des Ersuchenden je Betroffener 13,50 Euro
 - 6.3. Statistik der Einwohner je Stadtteil 30,00 Euro
 - 6.4. Statistik über Einwohner ohne besondere Gliederung 11,00 Euro
 - 6.5. Statistiken / Adresslisten über Einwohner (zahlenmäßig oder namentlich) innerhalb bestimmter Gebiete, je angefangene halbe Stunde 11,00 Euro
7. Vermögensverwaltung
 - 7.1. Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfand-rechten Dritter, insbesondere gegenüber Aufblas-

	sungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	jeweils 30,00 Euro		
7.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	jeweils 35,00 Euro		
7.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfändentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 7.1. und 7.2. fallen	jeweils 30,00 Euro		
7.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 24 Abs. 5 Satz 3 BauGB	jeweils 35,00 Euro		
7.5.	Ausstellung von Teilungsgenehmigungen bzw. Negativzeugnissen nach § 19 BauGB	jeweils 25,00 Euro		
7.6.	Zustimmungserklärungen zur Verlegung von Leitungen	jeweils 35,00 Euro		
7.7.	Vergabe von Hausnummern je angefangene halbe Stunde	15,00 Euro		
8.	Ersatzstücke für Hundesteuermarken	2,60 Euro		
9.	Feststellungen aus Konten und Akten einschl. Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	13,00 Euro		
10.	Weitergabe von digitalen Daten (z.B. aus der Stadtgrundkarte), Berechnung je nach Qualität und qm, mindestens 30,00 Euro			
11.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	13,00 Euro		
12.	Gebühren für Bescheinigungen nach EStG §§ 7h, 10f und 11a, nach zeitlichem Aufwand, je angefangene halbe Stunde	15,00 Euro		
13.	Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage			
13.1.	Erstellen und Änderung der Entwässerungsgenehmigung	53,00 Euro		
13.2.	Abnahme der Abwasseranlage	27,00 Euro		
13.3.	Sonstige Prüfmaßnahmen (z.B. Besichtigung best. Abwasseranlagen)	101,00 Euro		
13.4.	Genehmigung zur Einleitung von Fremdwasser	150,00 Euro		
14.	Erteilung der Zustimmung nach § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) - bei kleinen und mittleren Baumaßnahmen 10,00-102,00 Euro - bei großen Baumaßnahmen nach zeitlichem Aufwand, je angefangene halbe Stunde	13,00 Euro		
15.	Erteilung von Genehmigungen für Aufgrabungen einschl. Zufahrtsgenehmigungen, für jede angefangene halbe Stunde	15,00 Euro		
16.	Ausnahmegenehmigungen nach § 7 der Gehölzschutzsatzung der Stadt Güstrow, Erteilung von Genehmigungen für Baum- bzw. Gehölzabnahmen sowie gravierende Rückschnitte an geschützten Gehölzen und Bäumen, nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde je Mitarbeiter	13,00 Euro		
17.	Gebühren des Baubetriebshofes			
17.1.	Zerkleinern von Baum- und Gehölzschnitt in Kleingartenanlagen durch den Baubetriebshof, Benutzergebühren je angefangene halbe Stunde	26,00 Euro		
17.2.	Gefahrgutbeseitigung auf öffentlichen Straßen (z.B. Öls Spuren)			
	- Großkehrmaschine	30,00 Euro/Std.		
	- Kleinkehrmaschine	22,00 Euro/Std.		
	- je Transportfahrzeug	12,00 Euro/Std.		
	- je Arbeitskraft	21,00 Euro/Std.		
17.3.	Sicherstellen von herrenlosen Tieren			
	- je Transportfahrzeug	12,00 Euro/Std.		
	- je Arbeitskraft	22,00 Euro/Std.		
17.4.	Unterbringung und Betreuung von Tieren			
	- je Tier	10,00 Euro/Tag		
17.5.	Sicherstellen von Fundsachen			
	- je Transportfahrzeug	12,00 Euro/Std.		
	- je Arbeitskraft	22,00 Euro/Std.		
17.6.	Beseitigung von Plakaten und nicht genehmigter Werbung			
	- je Plakat	5,00 Euro		
17.7.	Für Sicherungsmaßnahmen an einsturzgefährdeten Gebäuden und öffentlichen Anlagen, für nicht vorhersehbare Arbeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (z.B. Beseitigung wilder Müllkippen) sowie bei Arbeiten für Dritte wird nach Aufwand je angefangene Stunde abgerechnet:			
	- Kleinkehrmaschine	22,00 Euro/Std.		
	- Großkehrmaschine	30,00 Euro/Std.		
	- Multicar oder Kleintransporter	15,00 Euro/Std.		
	- Transportfahrzeug	12,00 Euro/Std.		
	- LKW mit Ladekran	27,00 Euro/Std.		
	- Hebebühne	15,00 Euro/Std.		
	- je Arbeitskraft	22,00 Euro/Std.		
17.8.	Für den Einsatz von Verkehrszeichen und Absperrmaterial gelten folgende Tagessätze:			
	- Schrankenständer	1,00 Euro/Stck./Tag		
	- Absperrschranke 1,50 m	2,00 Euro/Stck./Tag		
	- Absperrschranke 2,50 m	4,00 Euro/Stck./Tag		
	- Schaftrohr	1,00 Euro/Stck./Tag		
	- Bakenblatt-doppelseitig	2,00 Euro/Stck./Tag		
	- Fußplatte	2,00 Euro/Stck./Tag		
	- Lampe-Warnlicht	1,00 Euro/Stck./Tag		
	- Verkehrszeichen	3,00 Euro/Stck./Tag		
	- Zusatzschild	2,00 Euro/Stck./Tag		
	- Bauzaun	1,00 Euro/Stck./Tag		
17.9.	Für den Einsatz im Winterdienst:			
	- Kleinkehrmaschine	24,00 Euro/Std.		
	- Multicar oder Kleintransporter	17,00 Euro/Std.		
	- Transporter	14,00 Euro/Std.		
	- je Arbeitskraft	21,00 Euro/Std.		

Der Güstrower Stadtanzeiger
- eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger

Die Güstrower Sportvereine laden ein zum 2. Güstrower Sporttag am 2. Juli

Der 2. Güstrower Sporttag anlässlich des 777-jährigen Stadtjubiläums, organisiert von der Stadtverwaltung, dem VfL Grün-Gold Güstrow und einigen einheimischen Imbissanbietern, findet am 02.07. im Jahn-Stadion statt. Gemeinsam wollen die Sportvereine der Stadt Güstrow, die auch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Werbung für unsere Heimatstadt leisten, so ihre ehrenamtliche Arbeit bei der Bewältigung der Freizeitgestaltung besonders im Kinder- und Jugendbereich öffentlich präsentieren. Das kann man am Besten, wenn gleichzeitig dabei sportliche Aktivitäten angeboten werden und somit möglichst viele Güstrower Bürger zum Sport im Verein anregen kann.

Um 10:00 Uhr ist die offizielle Eröffnung und anschließend wird es einen ganz besonderen Wettkampf geben. Die eingeladenen Vereinsvorsitzenden werden zunächst an mehreren Stationen in einem „Zehn-Kampf“ den treffsichersten „Chef“ ermitteln und somit gleichzeitig so auch einmal andere Sportarten testen.

- | | |
|------------------------------|------------|
| - Fußball | - Handball |
| - Eishockey / Inline-Skating | - Radball |
| - Basketball | - Angeln |
| - Luftgewehrschießen | - Golf |
| - Hockey | - Kegeln |

Die gleichen Disziplinen sollen dann anschließend möglichst viele Sportfestteilnehmer und Besucher im Laufe des Tages absolvieren. Gesucht werden dann die treffsichersten Teilnehmer, diejenigen die an den einzelnen Stationen hoffentlich mit viel Spaß die meisten Treffer erzielen. So können die verschiedenen Sportarten auch einmal aus der Nähe betrachtet werden. Zahlreiche große und kleine Preise werden dafür bereitgehalten. Jede Sportart hat ihren ganz besonderen Reiz und die Vereine werden an diesen Stationen ihre Sportarten mit viel Bewegung und Aktionen präsentieren, um so auch entsprechende Werbung zu gestalten. Die anwesenden Betreuer halten viele Informationen über die einzelnen Vereine bereit und können die nötigen Auskünfte erteilen.

Nordic Walking: Erfahrene Trainer des Landessportbundes M/V geben die notwendigen Grundlagen und Hinweise auf einem Extra-Rundkurs weiter.

Motorsport: Neben dem MC Güstrow, der mit seiner Technik zum Anfassen vor Ort ist, können sich die Motorsportfreunde auch im Quad-Fahren probieren. Bereitgestellt werden diese vierrädrigen Klein-Fahrzeuge von der Autoscheune Gerlach aus Badendiek

Fußball: Neben diesen Aktivitäten zum Mitmachen für Alle gibt es speziell ein Kleinfeldturnier der G-Junioren (Jahrgang 1999 und jünger) und der Freizeitfußballer. Erstmals wird der Versuch unternommen diese beiden Altersklassen in einem gemischten Turnier, natürlich mit getrennter Wertung, durchzuführen. Für die jüngsten Kicker wird dieses Turnier gleichzeitig als Kreismeisterschaft gewertet.

Volleyball: Gleichzeitig ist auch ein Volleyball-Mixturnier auf zwei Rasen-Spielfeldern geplant. Da genügend Spielfelder vorhanden sein werden, können auch noch Meldungen vor Ort entgegen genommen werden.

Kampfsport: Neben viel Musik wird es erstmalig auch ein Showprogramm in einer weiteren Trendsportart Kickboxen und Tea Bo durch die Sportler des VfL Grün-Gold geben. Karate und Teakwondo stehen ebenfalls auf dem Programm.

Hockey: Gegen 14:00 Uhr werden die Männer des ATSV Güstrow in einem Freundschaftsspiel gegen den ewigen Mecklenburg-Rivalen ESV Schwerin beweisen, das sie es noch nicht ganz verlernt haben auf Naturrasen zu spielen und nachdem es ja in ihrer Sportart fast nur noch Kunstrasen-Hockey gibt.

Fußball: Anschließend gibt es ein seit längerem geplantes Fußball-Traditionsspiel der VfL-Männer über 3 x 30 Minuten,

in dem die aktuelle Landesliga-Mannschaft einer Auswahl von Spielern gegenübersteht, die in den letzten zehn Jahren aus den verschiedensten Gründen den VfL Grün-Gold verlassen haben.

Die Sportjugend des Kreissportbundes Güstrow ist mit der Springburg und Kleinsportgeräten vor Ort, um auch den ganz kleinen, zukünftigen Sportlern Möglichkeiten zum Austoben anzubieten.

Die Organisatoren hoffen auch eine rege Teilnahme und viel Interesse bei der Präsentation des Güstrower Sportgeschehen.

Sportvereine laden ein zum

2. GÜSTROWER SPORTTAG

SAMSTAG 02.07. ab 10:00
Jahn-Stadion Speicherstr.



www.SPORT-IN-GUESTROW.de

ANGELN • KEGELN • TEAKWONDO • NORDIC WALKING • MOTORSPORT • EISHOCKEY

HOCKEY • FUSSBALL • HANDBALL • BASKETBALL • VOLLEYBALL • RADBALL • U.V.M.

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen, Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!

Veranstaltungstipps Juli

01. – 03.07. Reit- und Springturnier
ab 08:00 Sonnenplatz/Reitplatz
01./06./08./09./14./16./20./23./28.07.
abenteuerliche Abendwanderungen
zu Wölfen und Eulen (24680, NUP)
- 02.07. 2. Güstrower Sporttag im Rahmen
der 777-Jahr-Feier
Jahnstadion
- 03.07. Tierparkfest im Natur- und Umweltpark
Volks- und Kinderfest
- 05.07. 19:30 Bach und Norddeutschland
Gotthold Schwarz, Bass
Siegfried Pank, Viola da gamba
Hans Christoph Becker-Foss,
Truhensorge und Cembalo, Dom
- 09.07. 10:00 -17:30 Tagesmeditation mit der
Kursleiterin Amina Appelt, KVHS
- 12.07. 19:30 Barockmusik aus Mitteleuropa
Markus Müller, OBOE
Georg Zeike, Violoncello
Christoph Müller, Fagott
Roland Leppin, Cembalo
Pfarrkirche
- 16.07. Exkursion „Reformergeist und Forscher-
drang – Auf den Spuren der Poogee's,
und Schlieffen's nach Rottow, Schlieffen-
berg und Zierstorf mit Privat-PKW
Treff: 09:00 Uhr, Franz-Parr-Platz
Kunst- und Altertumsverein Güstrow
- 19.07. 19:30 Chorkonzert
Chormusik a capella
Thüringer Akademischer Singekreis,
Dom
- 23.07. 16:00 Kinderprogramm „Kater Schnurz feiert
Geburtstag“
Agentur Krüger in der Villa Italia
- 26.07. 19:30 Orgelkonzert, Pfarrkirche
- 23.07. 18:00 **Ausstellungseröffnung**
24.07. – 27.08. „Der Geist des Moments“
Knut Köhler – Sandra Schmidt –
Detlef Hagenbäumer
Malerei – Collagen - Druckgrafik –
Installationen
- 30.07. 19:00 „Wenn das Herz spricht...“ Lyrik, Musik,
Tanz rund um die Liebe
Agentur Krüger in der Villa Italia

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Telefon: 769120

bis 28.08.05 Stasys Eidrigevicius, Warschau:
Objektkunst, Illustrationen, Malerei
und Graphik

Uwe Johnson-Bibliothek Am Wall 2, Telefon 72620

- 06.07. 19.30 Lutz Rathenow liest
"Ostberlin" – Leben vor dem Mauerfall
- 26.08. 21:00 3. Erotische Nacht – ein verführerisches
Programm über das Thema Nr. 1

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel. 7520

- 16.07. ab 18:00 Sommertraum AM ALTEN Schloss
Lassen Sie sich verzaubern.

Ernst Barlach Stiftung Güstrow Gertrudkapelle, Atelierhaus, Ausstellungs- forum, Tel. 82299, tägl. 10 – 17 Uhr

- 03.07. 11.30 Ausstellungseröffnung im Ausstellungs-
forum
- 03.07. – 30.10. „Der Bildhauer Heinz Theuerjahr“
(1913-1991) Hölzer Bronzen.
Zeichnungen und Druckgrafik

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 684146

- 05.07. 19:30 Konzert mit dem Landesjugendorchester
M-V mit Werken von Peter Aderhold,
S. Prokofjew, Saint-Saens
Dirigent: Stefan Malzew

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontaktadresse: Frau Reuschell, Telefon 21 53 40

- 04.07. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim
01.08. der AWO, Magdalenenluster Weg 7
je Do 10:00 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport
Baustraße 33

Gesprochene Nachrichten: Die u. Fr 19:00 Uhr im Kabel-
TV „Hallo Güstrow“ / Wiederholung am Folgetag 08:30 Uhr

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte „Haus der Generationen“ Partner der „Inge und Dietz Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343

- je Mo 09:00 Treff Handarbeitsgruppe
14:00 Chorprobe des VS-Chores
14:00 Rommé für Senioren
- je Die 13:30 Treff Radwandergruppe
- je Do 14:00 Probe der Tanzgruppe
- 01.07. 14:00 Treff Stammtisch
18:00 Sommernachtsball (Anm. 842343)
- 03.07. 14:00 Tanznachmittag (Anm. 842343)
- 05.07. 14:00 Treff Seidenmalerei
- 06.07./13.07. 14:00 Preisskat mit Herrn Gutzmann
- 27.07. 14:00 Singekreis mit Frau Kölpin

Diakonieverein Güstrow e.V., Tel. 215445 Seniorenklub „Miteinander“ Buchenweg 1 - 2

- Programm auszugsweise!**
- je Mo 14:00 Gemütliche Kaffeetafel
- je Die 14:00 Kaffeetafel
- 06.07. 14:00 Reisebericht über Ägypten
- 20.07. 14:00 Wanderung zum Klubhaus u. Fischerweg
- je Do 14:00 Spielnachmittag

Diakonieverein „Treff Miteinander“, Tel. 344295 Platz der Freundschaft 12

- Programm auszugsweise!**
tägl. Kaffee und Kuchen
- je Mo 14:00 Spielnachmittag
- 07.07. 14:30 Domführung mit Herrn Müller
- 12.07. 14:30 Reisebericht Toskana
- 28.07. 14:00 Kurzgeschichten von Gretel v. Holst

Sportverein Einheit e.V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

- 02.07. Wanderung in die Rostocker Schweiz
Treffpunkt: 07:45 Uhr, Bahnhof, 15 km
- 07.07. 378. Rentnerwanderung, 12 km
Treffpunkt: 08:50 Uhr, Busbahnhof
- 14.07. 379. Rentnerwanderung, 11 km
Treffpunkt: 09:50 Uhr, Busbahnhof
- 23.07. Wanderung in die Rehberge, 15 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Waldweg, Busbahnhof
- 28.07. 380. Rentnerwanderung, 11 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt

Reit- und Springturnier in Güstrow



Die Vorbereitungen zum diesjährigen Reitturnier in Güstrow laufen auf Hochtouren. Vom 1. bis 3. Juli wird der Reitverein Güstrow Gastgeber für Reiter und Pferde nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern sein, auch Teilnehmer der benachbarten Bundesländer haben sich in die Startlisten eintragen lassen. Für die jüngsten Reiter wurde der Freitag nachmittag reserviert. Einsteigerprüfungen im Dressur- und Springreiten werden ab 14:00 Uhr auf dem traditionellen Turnierplatz am Bürgerhaus (Sonnenplatz) durchgeführt. Am Sonnabend und Sonntag erwartet die Zuschauer ein umfangreiches Programm. Ab 8:00 täglich gibt es Dressurprüfungen bis zur Kl. M und die Springen reichen von der Kl. A bis zur Kl. M. Höhepunkt ist Sonntag nachmittag das M-Springen mit Siegerunde. Für Nachwuchspferde findet am Sonnabend eine Eignungsprüfung statt. Um den Teamgeist der Reiter geht es am Sonntag in einem Stafettenspringen. Bisher haben 160 Reiter mit 300 Pferden ihre Startmeldung abgegeben. Viele Reiter nutzen das Wochenende in Güstrow, um sich optimal für die eine Woche später stattfindenden Landesmeisterschaften vorzubereiten.

Wir können also guten Sport erwarten. Die Mitglieder des Reitvereins Güstrow würden sich freuen, wenn viele Güstrower und Pferdefreunde den Weg auf den Turnierplatz finden.

Birgit Manski

BUGA-Tour durch MV unter dem Motto „In Mecklenburg- Vorpommern wachsen Ideen für die BUGA 2009 in Schwerin“

Bereits im Juni 2004 bewarb sich die Stadt Güstrow als Außenstandort für die BUGA 2009 in Schwerin. Die Stadt Güstrow hat bereits sehr gute Erfahrungen als dezentraler Standort der EXPO 2000 Hannover und als Außenstandort der IGA Rostock vorzuweisen. Die dort angefangenen Projekte wurden kontinuierlich fortgeführt und fügen sich optimal in das Konzept der BUGA „Gärten der Jahrhunderte“ und „Flaniermeile“ ein. Außenstandort der BUGA zu werden, bedeutet einen erheblichen Motivationsschub für die Bürger Güstrows und für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. In der Teilnahme an der BUGA sieht die Stadt Güstrow eine Chance, die der touristischen Attraktivität Güstrows aufzuwerten.

Eine offizielle Bestätigung durch die BUGA GmbH steht noch aus. Die endgültige Auswahl von 15 Außenstandorten soll getroffen werden, wenn die Konzepte der Bewerberstädte vorliegen. Dazu wird für die Sitzung der Stadtvertretung im September 2005 eine Beschlussvorlage vorbereitet. Freizeitsportler, Schulklassen und Vereine bewältigen während der BUGA-Tour einzelne Etappenabschnitte gemeinsam mit den Prominenten. Die Tour soll die Öffentlichkeit für die BUGA in Schwerin interessieren und deutlich machen, dass gemeinsame Aktionen, wie z. B. gemeinsam Sport treiben, Spaß macht und zudem die Gesundheit fördert. Die BUGA-Tour stand unter dem Motto „In Mecklenburg-Vorpommern wachsen Ideen für die BUGA 2009 in Schwerin“.

Sie wurde durch die offiziellen BUGA-Botschafter Michael Kruse und Stefan Nimke begleitet, welche wir am 14. Juni 2005 am Etappenziel Güstrow begrüßen durften. Eingefahren waren zusammen mit Michael Kruse und Stefan Nimke aktive Radsportler aus unserer Stadt, welche die Sportler auf einer Teilstrecke zwischen Sternberg bis zum Markt begleitet haben. Trotz der anstrengenden Tour standen die prominenten Gäste gutgelaunt für eine Frage- und Autogrammstunde zur Verfügung. Leider wurde diese einmalige Gelegenheit mit Michael Kruse und Stefan Nimke hautnah zu diskutieren und alle Fragen loszuwerden nur von wenigen Güstrowern genutzt.

Besser angenommen wurde dagegen die Möglichkeit, eine Fahrradcodierung durch die Polizei vornehmen zu lassen. Die Beamten der Doberaner Dienststelle hatten über Publikumsangel nicht zu klagen. Ein optisches Highlight boten die Kunstradfahrer des Sportvereins Einheit, welche den Interessierten trotz des begrenzten Platzangebotes und des unebenen Untergrundes die hohe Kunst des Einradfahrens nahe brachten. Spontan entwickelte sich daraus ein „Steherwettbewerb“ zwischen den Kunstradfahrern und Stefan Nimke. Durch die Vertreter der BUGA wurde anschließend der Stadt symbolisch ein Ahornbaum überreicht, verbunden mit dem Wunsch, dass die Ideen für die BUGA so wie dieser Baum in Güstrow wachsen und gedeihen mögen. An einem geeigneten Standort wird der Spitzahorn mit einer dazugehörigen Informationstafel hoffentlich den BUGA-Ideen gerecht werden. Den gesunden Aspekt des Radfahrens mit der Freude an der Gemeinsamkeit zu verbinden ist Anliegen des Unternehmens „Schlossquell“.

Für den 11. September ist ein Volksradfahren auf 3 verschiedenen Strecken mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden vorgesehen. Interessenten konnten sich vor Ort über die Modalitäten informieren und sich von der gesunden Wirkung des angebotenen Mineralwassers überzeugen. Wer darüber hinaus noch aktiv am Radfahren teilnehmen wollte, konnte auf „aufgebockten“ Rennrädern schon mal testen, für welche Streckenvariante seine Kondition ausreicht. Am 15. Juni begleitete der Bürgermeister mit zahlreichen Sportfreunden die Tour noch ein Stück auf dem Weg in Richtung Teterow.

Alle, die an der Veranstaltung teilnahmen, wurden von dem Enthusiasmus der BUGA-Botschafter und der Güstrower Sportler angesteckt. Das gemeinsame Sporttreiben Freude macht, wurde hier überzeugend demonstriert.

Die Stadtverwaltung möchte sich bei allen Beteiligten, die kurzfristig und sehr engagiert die BUGA-Etappentour in Güstrow mitgestaltet haben, herzlich bedanken.



Veranstaltungstipps August 05. bis 07.08. Inseeefest

Schaustellerplatz

Autoscooter, Braekdance, kleiner Kettenflieger, Kindereisenbahn und Glücksspiele sowie Schießen und Gastronomie sind einige Angebote.

Bummelmeile

Hier präsentieren Gastronomen und einheimische Unternehmen ihre Angebote. Bungee Jumping, Kindervergnügen, sowie kleinere Kinderkarussells und -vergnügen beleben das Geschehen.

06.08.05 09:00 – 21:00 Uhr Beach-Volleyball / Männer
07.08.05 09:00 – 14:00 Uhr Beach-Volleyball / Männer
und gemischte Mannschaften

Veranstaltungszentrum

Mit großem Biergarten, Cocktailbar und Grillspezialitäten, Veranstaltungsbühne und Tanzfläche wird der Partyplatz gestaltet sein.

Auf dem Insee

Freitag, 05.08.

10:00 – 15:00 Uhr Training der Kinder des Kanuvereins
ab 16:30 Uhr Paradenfahrten aller Bootsklassen
17:00 – 18:00 Uhr Startübungen der Kinder des Kanuvereins

Sa. 06.08. ab 20:00 Uhr Lampionfahrt der Vereine

Sa. 06.08. und So. 07.08. von 12:00 – 17:00 Uhr
„10. Finn – Oldie“ Regatta mit ca. 30 Booten

Freitag, 05.08.

ab 16:00 Uhr Bummelmeile
BÜHNE

16:00 – 17:00 Uhr Musik aus der Konserve und

Programminformationen

17:30 – 20:00 Uhr Live Musik mit „mühlenberg & CO.“

Oldies-Rock-Country-Rock&Roll

20:00 Uhr offizielle Eröffnung der Veranstaltung

20:15 – 02:00 Uhr TANZPARTY mit den DJ's Schulle &

Perry / Rostock - Das

Partyvergnügen

für alle Generationen !

22:30 Uhr HÖHENFEUERWERK mit

Musikeinspielung

Sonnabend, 06.08.

ab 12:00 Bummelmeile
12:00 – 18:00 Uhr „Spiel und Spaß für Groß und Klein“ vom Förderverein Güstrow

BÜHNE

13:00 – 19:00 Uhr Moderation

16:00 – 16:45 Uhr Modenschau präsentiert vom

Adler Modemarkt Güstrow

17:00 – 18:00 Uhr Güstrower Künstler und Vereine

stellen sich vor

18:00 – 19:30 Uhr „ROLLO“ / singt Joe Cocker/

Rod Stewart und eigene Hits

20:00 – 21:00 Uhr HAWK die rollende Party-

Show / Berlin mit Ingo Haack

21:00 – 02:00 Uhr TANZPARTY mit den DJ's

Schulle & Perry / Rostock

Das Partyvergnügen für alle

Generationen !

Sonntag, 07.08.

ab 12:00 Uhr Bummelmeile

BÜHNE

13:30 – 15:30 Uhr NÜRNI & CO. / Güstrow

16:00 – 17:30 Uhr Monika Hauff & Klaus-Dieter

Henkler

Die Veranstaltung ist kartenpflichtig!

Kinder bis 12 Jahre Eintritt frei

Eintritt pro Person: 2 € / Tag, Senioren: 1 € / Tag

Am Sonntag alle Karten: 1 €

Karten ab 18.07. bei Güstrow-Information und an den Veranstaltungstagen am Einlass.

06.08. 17:00 Kinderkantate

St.-Johannis-Kantorei Rostock, Dom

09.08. 19:30 Kammerkonzert mit dem

Collegium illustre, Pfarrkirche

13.08. 09:00 „Hanse-Tour Sonnenschein“

Radeln für krebserkrankte Kinder

Markt

13.08. - 14.08. Volks- und Schützenfest der
Schützenzunft Güstrow 1441 e. V.

mit Festumzug, Wettkämpfen für die Bevölkerung und
Schützen sowie die Ermittlung des Bürgerkönigs,
öffentlichem Königsball, Sonnenplatz/Schießplatz

14.08. 16:00 Kindermusical „Bileam“ im Dom

Kinderchor Güstrow, Leitung M. Ohse

16.08. 19:30 Chorkonzert

Naumburger Kammerchor, Dom

20.08. 20:00 Klassik-Open-Air

CARMEN

Oper in 4 Akten v. Georges Bizet

Franz-Parr-Platz

20.08. 19:00 Agentur Krüger in der Villa Italia

„Schön, dass DU da bist“

Bea Schulz im Konzert

23.08. 19:30 Gedenken an die Abnahme des

„Schwebenden“ von E. Barlach 1937 –

Vortrag: Dr. Volker Probst,

Ernst Barlach Stiftung, Dom

25.08. 19:30 Preisträger-Konzert der Festspiele MV

2004

amarcord, Vokalquintett

Madrigale, Chansons und Lieder der

Renaissance

Festsaal des Schlosses

26.08.-28.08.

„Güstrow kocht auf“

10.Gourmet-Spektakel auf dem Markt

30.08. 19:30 Orgelkonzert , An der Sauer-Orgel

Angelika Ohse, Pfarrkirche

bis 30.08. „In größter Hochachtung Heinrich Benox,

Stadtsekretär“, Ausstellung im

Stadtarchiv

geöffnet an den Benutzertagen Dienstag

und Donnerstag 9 - 12 und 14 - 16 Uhr,

donnerstags bis 17 Uhr

bis 2005 Ausstellung "Barlach Graphik und

Skulpturen" Galerie A. Harff,

Hageböcker Mauer 4, Tel. 684689

OASE, Glasewitzer Chaussee 56, Tel. 288140

je Mi 06:30 Frschwimmen im Sportbad

18:30/19:30/20:30 Aquafitness im Sportbad

je Do 10:00 Seniorenfitnessprogramm

je Fr 18:30/19:30 Aquafitness im Sportbad

22:00 „Candle light“ in der Saunawelt

je Sa 09:00 Babyschwimmen

je Mo, je Do 17:00 Erweiterter Schwimmkurs

14.08. GEBURTSTAGSPARTY

5 Jahre OASE Güstrow

Sportverein Einheit e.V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

06.08. Wanderung in die Rostocker Heide

Treffpunkt: 07:45 Uhr, Bahnhof, 15 km

11.08. 381. Rentnerwanderung nach Gutow, 12 km

Treffpunkt: 08:00 Uhr, Markt

20.08. Wanderung zur Burg „Werle“ 18 km

Treffpunkt: 07:45 Uhr, Bahnhof

27.08. 4. Sternwanderung in Bützow, 12 km

Treffpunkt: 08:45 Uhr, Bahnhof